

Wirtschaft & Umwelt

Zeitschrift für
Umweltpolitik und
Nachhaltigkeit
www.ak-umwelt.at

Euro 1,80

Freier Zugang zur Natur

Warum der Zugang zu Wäldern, Seen und Natur für alle ein Grundrecht sein sollte, wo Grenzen für Eigentum und Nutzung wichtig sind und wie konkrete Vorschläge dafür aussehen.

Foto: EML/AK Wien

Leise Baustelle – Elektro-Baumaschinen von Wacker Neuson **SEITE 22**

25 Jahre Gentechnikvolksbegehren – neue Gefahren **SEITE 24**

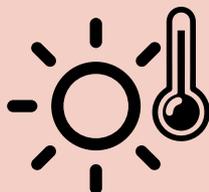
EU-Lieferkettengesetz – Entwurf mit Verbesserungsbedarf **SEITE 26**

Klimagerechte Stadt – mehr Beteiligung und mehr Grün **SEITE 30**



www.arbeiterkammer.at

Das Wumometer

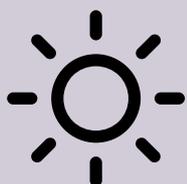


HEISS Tanktourismus in Ungarn

Ungarn hat im letzten November einen Preisstopp für Benzin und Diesel eingeführt, der etwa einem Niveau von 1,30 Euro pro Liter entspricht. Das veranlasst viele Menschen auch aus Öster-

reich, nach Ungarn tanken zu fahren. Nun will Ungarn diesem Tanktourismus einen Riegel vorschieben. Autos mit österreichischem Kennzeichen müssen in Ungarn nun den Marktpreis bezah-

len. Dieses Gefühl, benachteiligt zu werden, erhitzt die Gemüter. Ja, manche wollen sogar vor den EU-Gerichtshof ziehen. **CS**



SONNIG Licht im Reich der Schatten

Am Wiener Zentralfriedhof errichtet Wien Energie ein Bürger:innen-Solkraftwerk. Um 250 Euro kann jede:r einen fiktiven Anteil daran erwerben. Recht besehen, ist der Friedhof ein guter Platz

für Solarpaneele. Würden diese nämlich über den Gräbern angebracht, blieben diese kühl, wie es sich für ein Grab gehört. Auf dem mehr als zwei Quadratkilometer großen Friedhof gibt es noch

viel verfügbare Fläche für erneuerbare Energie. **CS**



WINDIG EU-Rechnungshof prüft Klimagelder

Der EU-Rechnungshof hat geprüft, ob die EU ihr Ziel erreicht, dass ein Fünftel der Ausgaben dem Klimaschutz zu Gute kommen. Ergebnis: Nein, denn die Kommission hat kein ver-

lässliches System, die Wirkung der EU-Gelder zu bewerten. Viele angebliche Klimaschutzgelder nützen nur möglicherweise dem Klima. Am schlimmsten ist es in der Landwirtschaft, wo

die Wirkung der Gelder für den Klimaschutz weit überschätzt wird, kritisiert der Rechnungshof. **CS**



WOLKIG Legale Prämienbetrügereien

In Deutschland wird der Kauf von Elektroautos mit bis zu 9.000 Euro an Steuergeld gefördert. Voraussetzung ist eine Behaltefrist von sechs Monaten. Autohändler haben daraus ein „Ge-

schäftsmodell“ entwickelt: Sie verkaufen E-Autos (mittels Prämie verbilligt) und bieten den Besitzern nach einem halben Jahr an, das Auto zum ursprünglichen Preis – oder sogar etwas

teurer – zurückzunehmen. Die Prämie bleibt als Profit bei den Händlern. **HH**



STÜRMISCH Leben in vollen Zügen

Das Klimaticket wurde eingeführt, um mehr Menschen für den öffentlichen Verkehr zu begeistern. Dies – sowie die wieder erwachte Reise- lust und höhere Treibstoff- preise – führt immer wieder

zu überfüllten Zügen, aus denen Fahrgäste weggewiesen werden. Das bedeutet Stress und Ärger; sowohl für die Passagiere, als auch das Bahnpersonal. Daher sollten Klimaministerium und Ver-

kehrsverbände diese durch- aus bekannten Verkehrsspitzen durch die Bestellung von zielgerichteten Verstärkerzügen entschärfen. **HH**

Inhalt

Zugang zur Natur

Statt Zäune und Verbotsschilder sind klare Rechte und Regeln für alle gefragt. Seite 10

Ein faires Miteinander

Welche Voraussetzungen nötig sind, damit vom Naturgenuss alle profitieren. Seite 14

Interview mit Hans-Peter Hutter

Seite 17

Grundrecht auf Naturzugang

Verankerung in der Verfassung – in Österreich neu, in anderen Ländern gelebte Praxis. Seite 18

Wacker Neuson

Ein Betrieb liefert flüsterleise Elektro-Baumaschinen und beweist Pioniergeist. Seite 22

25 Jahre gentechnikfrei

Klare Spielregeln beim Einsatz vom GVO stehen auf dem Spiel. Seite 24

EU-Lieferketten-Gesetz gefordert

Ein Blick auf Arbeitsbedingungen und Klimaauswirkungen globaler Wertschöpfungsketten. Seite 26

Heiße Grätzln

Wer in Wien in welchen Vierteln besonders von Hitze und Klimawandel betroffen ist. Seite 30

Rubriken

Nachrichten	04
Kommentar	07
Aktuelles Interview	09
Kommunikation	32
Kontroverse	34

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20–22, 1040 Wien

E-Mail wirtschaft.umwelt@akwien.at **Telefon** 01/501 65

Redaktion Mag.ª Sylvia Leodolter (Chefredakteurin),

Eva-Maria Leodolter (Redakteurin) agentur.leodolter@gmx.at

Sekretariat Krisztina Hubmann, Sabrina Pochop (DW 12404)

Konzeption Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at

Layout & Infografik Michael Haderer

Druck gugler GmbH, Auf der Schön 2, 3390 Melk/Donau

ISSN 1028-4664

Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens gugler®print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at



Höchster Standard für Ökoeffektivität. Cradle to Cradle™ zertifizierte Druckprodukte innovated by gugler®.



Bitte sammeln Sie Abfall für das Recycling. EU Ecolabel | AT/28/001

Recht und billig

Freizeit und Erholung in der Natur muss ein Grundrecht für alle werden.



Von Sylvia Leodolter

Steigende Preise bringen viele Menschen massiv unter Druck. Vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen brauchen dringend wirksame Entlastung. Vor allem natürlich, damit sie sich ein gutes Leben leisten können oder nicht in Armut geraten. Ein gutes und gesundes Leben ist ohne Erholung und Bewegung an der frischen Luft, in Wäldern, auf Bergen und an Seen nicht denkbar. Aber auch dort stellt sich allzu oft die Preisfrage, wird man für Baden, Radfahren oder Schwammerlsuchen immer öfter zur Kasse gebeten. Oder die Wanderung endet vor Absperrungen und der Zugang zum See ist nur privaten Grundeigentümern vorbehalten. Während in anderen europäischen Staaten Grund- und Verfassungsrechte den freien Zugang zur Natur seit langem sicherstellen, herrscht im Tourismusland Österreich immer noch das Vorrecht der Eigentümer:innen. Das erinnert an die Kaiserzeit, als nur den herrschaftlichen Jagdgesellschaften der Naturgenuss im Wald gestattet war. In den 70er Jahren hat das Forstgesetz zumindest das Begehen der Wälder grundsätzlich allen ermöglicht, viele Rechtsunsicherheiten bestehen aber nach wie vor. Auch öffentliche Seen und Flüsse sind kaum noch frei zugänglich. Gerade jetzt, wo allen die Pandemie und die Inflation in den Knochen steckt, ist es höchste Zeit, ein echtes Grundrecht auf freien Zugang zur Natur in der Verfassung zu verankern.

Privates und öffentliches Grundeigentum verpflichtet – auch dazu, den freien Naturgenuss für alle zu ermöglichen.

Sylvia Leodolter
Chefredakteurin und Leiterin
der Abteilung Umwelt und
Verkehr der AK Wien



Unbelegte Behauptungen zur Nachhaltigkeit

Gentechnik Die öffentliche Konsultation zur neuen Gentechnik offenbart die Deregulierungspläne der Europäischen Kommission. Der Fragebogen strotzt nur so von Suggestivfragen und Vorschlägen, die derzeit gültige Gentechnikgesetzgebung bei der „Neuen Gentechnik“ auszuhebeln. Die gut bewährten Standards für Risikoprüfung, Transparenz und Kennzeichnung sollen gesenkt werden. Die Kommission wischt damit Sicherheitsbedenken gegenüber neuen Verfahren der Gentechnik wie der Genschere CRISPR/Cas pauschal beiseite. Es werden viele Fragen zu Nachhaltigkeit von Produkten mit neuer Gentechnik gestellt. Besonders bedenklich: Die Kommission fragt, ob die behauptete Nachhaltigkeit von hypothetischen NGT-Pflanzen am Lebensmittel gekennzeichnet werden soll. Die derzeit klare Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel mit dem gut sichtbaren Hinweis „gentechnisch verändert“ wird nicht einmal als Option angeführt. Die EU-Kommission will offensichtlich neue Gentechnik nicht als Gentechnik kennzeichnen, sondern als nachhaltiges Lebensmittel. Für die AK ein No-Go. **SI**

Vorrang für Trinkwasser per Gesetz

Klimakrise Die Anzahl der Hitzetage hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der ausbleibende Regen in Verbindung mit hohen Temperaturen setzen der Grundwasserneubildung zu und die Grundwasserpegel sinken – Wasser wird somit zum knappen Gut. Dies stellt die Trinkwasserversorger, die Landwirtschaft und die Industrie vor große Herausforderungen. Bereits heute braucht die Landwirtschaft aufgrund der zunehmenden Trockenheit mehr Wasser, um die Äcker mit ausreichend Feuchtigkeit zu versorgen. Eine Studie des Landwirtschaftsministeriums schätzt, dass sich der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft bis 2050 verdoppeln wird. Die Klimakrise wirkt sich aber auch auf die Wasserqualität aus, denn steigende Temperaturen in Flüssen, Seen sowie im Grundwasser verändern die mikrobielle Zusammensetzung und beeinträchtigen die Ökosysteme. Laut Wasserrechtsgesetz steht im Falle von Engpässen die Versorgung mit Trinkwasser an erster Stelle. Dazu braucht es derzeit langwierige Verfahren, damit Trinkwasserversorger ihre Rechte geltend machen können. Daher gilt es bereits jetzt vorzusorgen und das Wasserrechtsgesetz nachzubessern, um potentielle Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die AK und yunion_Die Daseinsgewerkschaft fordern: Trinkwasser muss einen rechtssicheren Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen eingeräumt werden. Nur so kann die Klimakrise eingebremst und Nutzungskonflikten vorgebeugt werden. **SI**



Die 100 Reichsten in Österreich besitzen mehr als 200 Milliarden Euro. Zwei Drittel der Menschen in unserem Land können sich Anschaffungen abseits des täglichen Bedarfs nicht mehr leisten.

**AK Präsidentin
Renate Anderl**



AK Präsidentin Anderl fordert mehr Beiträge der Reichen und Verbesserungen im Sozialstaat, um eine Armutskrise zu verhindern.

Einsprüche wurden zurückgewiesen

Patente Das Europäische Patentamt (EPA) hat am 10. Mai die Einsprüche gegen ein Patent auf Gerste und Bier zurückgewiesen und ein Patent der Firmen Carlsberg und Heineken bestätigt. Die Begründung der Einspruchsabteilung bedeutet, dass das EPA auch in Zukunft ähnliche Patente erteilen will. Absurderweise sollen dafür zufällige Mutationen als technische Erfindungen angesehen werden. Im Patent werden Gerstenpflanzen aus konventioneller Zucht als patentierte Erfindung beansprucht, ebenso wie das damit gebrauchte Bier. Die Eigenschaften der Pflanzen beruhen auf zufälligen genetischen Mutationen, die durch Kreuzung und Selektion in den Pflanzen kombiniert werden. Werden auf konventionelle Pflanzenzucht Patente erteilt, können diese den Zugang zur natürlichen biologischen Vielfalt blockieren oder so bewirken, dass traditionelle Pflanzenzucht unmöglich gemacht wird. Die Folgen betreffen nicht nur die Pflanzenzucht, sondern auch die Lebensmittelherzeugung und die Konsument:innen. Das EPA erteilte bereits 2021 ähnliche Patente. Daher ist es wichtig, dass in Zukunft keine konventionell gezüchteten Pflanzen oder Tiere patentiert, bzw. über Patente monopolisiert werden. Der Einspruch gegen solche Patente wurde 2017 von einem breiten Bündnis von rund 40 Organisationen eingelegt. **SI**



Foto: Nicolas Mahler

Schädliche Emissionen

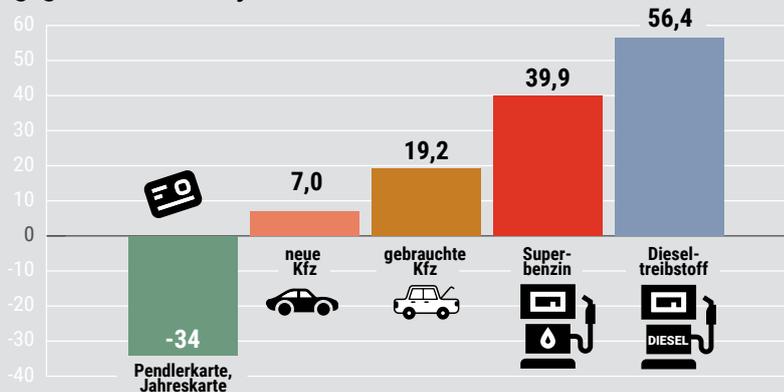
Agrar-Großbetriebe in Europa müssen einen Beitrag für eine gesunde Umwelt leisten. Das will die Europäische Kommission mit einer neuen Richtlinie zu Industrieemissionen erreichen. Demnach sollen erstmals EU-weite Standards bei der Nutztierhaltung von Rindern eingeführt und bestehende bei Schweine- und Geflügelzucht ausgeweitet werden. Schadstoffe, die Wasser, Luft und Boden belasten, werden dadurch reduziert. Landwirtschaftliche Großbetriebe verursachen insbesondere Emissionen bei Methan und Ammoniak. Ausgedrückt in Geld würden mit den neuen EU-Vorschriften laut EU-Kommission Vorteile für die menschliche Gesundheit im Gegenwert von mehr als 5,5 Mrd. Euro pro Jahr entstehen. Verbesserungen bei Ökosystemen sind hier noch nicht eingerechnet. **FG**

Dieselskandal

Volkswagen muss wegen Abgasmanipulation bezahlen. Diesel-Pkw-Besitzer:innen in England und Wales werden nach einem fünfjährigen Rechtsstreit entschädigt. In der größten je vor einem englischen Gericht vorgebrachten Sammelklage hat sich VW auf einen außergerichtlichen Vergleich eingelassen, um ein Urteil abzuwenden. Rund 91.000 Kläger:innen bekommen knapp 227 Millionen Euro, weil in ihren Wagen Manipulationssoftware verbaut wurde. Die erfolgreichen Kläger:innen erhalten im Durchschnitt rund 2.500 Euro. Volkswagen muss darüber hinaus für sämtliche Gerichtskosten aufkommen. Insgesamt hat der Konzern laut Reuters seit Aufhängen des Dieselskandals rund 32 Milliarden Euro weltweit an Zahlungen für Entschädigungen, Gerichtskosten und Rückkäufe getätigt. **FG**

Licht und Schatten beim Preistreiber Verkehr

Preisänderungen im Verkehr im April 2022 gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Inflation Im April 2022 haben die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vorjahr mit +7,2 Prozent erneut dramatisch zugelegt. Eine so hohe Teuerungsrate haben wir in Österreich zuletzt im Oktober 1981 als Folge des ersten Golfkrieges erlebt. Aktuell sind die gestiegenen Ausgaben für Verkehr und Wohnen (vor allem für Gas und Strom) für drei Fünftel der Inflation verantwortlich.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Preise für Verkehr durchschnittlich um 17,7 Prozent an. Sie beeinflussen die allgemeine Teuerung mit +2,44 Prozentpunkten und erwiesen sich damit weiterhin als stärkste Preistreiber. Hauptverantwortlich dafür waren die Treibstoffpreise, die um 49,1 Prozent höher waren als vor einem Jahr (Einfluss: +1,64 Prozentpunkte).

Auch gebrauchte Kfz kosteten um 19,2 Prozent mehr, neue Fahrzeuge um 7,0 Prozent. Unter den Verkehrskosten mit Abstand am stärksten gestiegen sind die Preise für Dieseltreibstoff (+ 56,4 Prozent) und für Superbenzin (+ 39,9 Prozent), beide haben einen großen direkten Einfluss auf die Inflation (Diesel 1,05

Prozentpunkte, Superbenzin 0,58 Prozentpunkte). Einen wichtigen preisdämpfenden Einfluss haben nur die Kosten des öffentlichen Verkehrs durch die Einführung der (regionalen und österreichweiten) Klimatickets: Pendlerkarten bzw. Jahreskarten sind im Vergleich zum Vorjahr um 34 Prozent billiger geworden. Ihr Einfluss auf die allgemeine Inflation ist jedoch mit - 0,04 Prozentpunkten gering. Gerade für die Pendler:innen ist es daher wichtig, dass es flächendeckend ein passendes Angebot im öffentlichen Verkehr gibt, weil er billiger, krisensicherer und klimafreundlich ist. **SL**



Der Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots sind zur Entlastung der Pendler:innen und des Klimas unverzichtbar.

Beteiligungsrechte für NGOs

Verwaltungsgerichtshof Anerkannte Umweltschutzorganisationen können unabhängig von der Verletzung subjektiver Rechte die Einhaltung unionsrechtlicher Umweltschutzvorschriften geltend machen. Dies – so berichtet das Ökobüro – hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) entschieden und damit einen Beschluss des Landesverwaltungsgerichts (LVwG) Salzburg aufgehoben. Eine Umweltschutzorganisation hatte gegen bewilligte Holzfällungen in einem Schutzgebiet geklagt. Doch das Verwaltungsgericht Salzburg wies dies zurück, weil im Zeitpunkt der Beschwerde die Fällung bereits abgeschlossen war. Der Umweltschutzorganisation fehle es daher am „Rechtsschutzinteresse“.



Diese Sicht teilte der Verwaltungsgerichtshof nicht. Er wiederholte, was schon der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt hatte, dass nämlich anerkannte Umweltorganisationen unabhängig von der Verletzung subjektiver Rechte die Einhaltung unionsrechtlich bedingter Umweltschutzvorschriften geltend machen können.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann übrigens auch einen praktischen Vorteil haben: Sie hilft, die Verfahrensdauer kurz zu halten. **CS**

**Tipp**

Die AK Studie „Nachhaltige Finanzprodukte“ gibt es hier zum Downloaden:

www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/Geldanlage/AK-Studie_Nachhaltige_Finanzprodukte_April_2022.pdf

„Wesentliche Anlegerinformationen“ laut Gesetz sind zu wenig kundenfreundlich gestaltet.

Nachhaltige Finanzprodukte

AK Studie Seit 2018 beschäftigt sich die EU-Kommission intensiv mit der Regulierung eines nachhaltigen Finanzwesens. Vor allem die Taxonomie-Verordnung zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten hat seither viel Aufmerksamkeit erhalten. Daneben verpflichtet die Offenlegungsverordnung Finanzdienstleister dazu, darzustellen, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in Anlageentscheidungen einfließen. Können Konsument:innen daher darauf vertrauen, dass auf dem Markt angebotene nachhaltige Finanzprodukte halten, was sie versprechen? Um den Konsument:innen mehr Orientierung zu geben, hat die AK nachhaltige Finanzprodukte – mit Schwerpunkt auf Investmentfonds – analysiert und die Qualität der Beratung zu nachhaltiger Geldveranlagung bei sechzehn Finanzinstituten getestet. Dabei zeigte sich u.a., dass die bestehende Regulierung zur Offenlegung zu sanft ist, um den Kund:innen eine verlässliche Einstufung der Produkte zu ermöglichen. Auch die Beratungsqualität in den Banken ist ausbaufähig. Neben deren Verbesserung fordert die AK nicht zuletzt nachhaltigkeitsbezogene Mindestkriterien und eine aktivere Rolle der Finanzmarktaufsicht. **FW**

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer

Wirtschaft & Umwelt ist ein Organ der Bundesarbeitskammer.

Zweck/Aufgabenstellung

§ 1 Arbeiterkammergesetz 1992: „Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“

Blattlinie

Aufgabe ist die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Grundlagen auf den Gebieten Ökologie, Umweltökonomie, Umweltpolitik und Verkehrspolitik. Ziel ist die Förderung des Bewusstseins für und Verbreitung von Informationen über die Wechselwirkungen von Ökologie und Ökonomie. Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder: ISSN 1028-4664

Bundesarbeitskammer

Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: +43/1/50165-0

Präsidentin: Renate Anderl

Impressum/Offenlegung auch auf: www.ak-umwelt.at

Kommentar

Die Motorsense als Symbol



von Christoph Streissler

Die Energiepreise gehen durch die Decke, und ein paar hundert Kilometer weiter tobt ein verrückter Krieg. Da kann es lächerlich wirken, wenn ich hier über meine Abneigung gegen ein Gartengerät schreibe. Die Rede ist von der sogenannten „Motorsense“. Ich will aber zeigen, dass dieses abscheuliche Gerät ein Symbol für ein tieferes Problem ist.

Bei der typischen Motorsense rotiert ein Nylonfaden, angetrieben von einem Benzinmotor, und zerschlägt alles, was ihm in den Weg kommt. Der mopedgleiche Abgasgestank wird nur vom ohrenbetäubenden Lärm übertroffen.

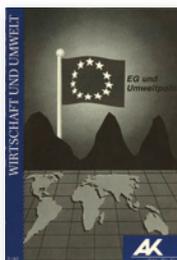
Haben Sie einmal jemandem zugesehen, die eine echte Sense zu bedienen weiß? Das ist ein fast beglückender Anblick – wie so oft, wenn wir jemanden beobachten, der sein Handwerk versteht. Die Motorsense ist dagegen ein Symbol roher Zerstörung. Noch dazu braucht sie dafür fossile Brennstoffe und verursacht Gestank und Lärm, während die Arbeit mit der feinen Klinge nur etwas Körperkraft und einiges Geschick benötigt.

Haben Sie einmal jemandem zugesehen, die eine echte Sense zu bedienen weiß? Das ist ein fast beglückender Anblick.

In unserer Gesellschaft wird die Verwendung von Motoren an Stelle der körperlichen Betätigung oft als Fortschritt hingestellt. Aber der Klimaschutz profitiert davon, wenn wir wieder mehr mit den Händen tun. Verbannt die Motorsense!

Christoph Streissler ist Chemiker und stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Foto: Erwin Schuh



Vor 30 Jahren CO₂-Steuer: „Die EG hat einen Vorschlag für eine Energie- und Kohlendioxidabgabe gemacht. Ziel: durch eine Verteuerung der Energie sollte der Energieverbrauch und damit auch die Kohlendioxidbelastung eingeschränkt werden. [...] Insgesamt baut das hier diskutierte Konzept auf den herkömmlichen, überkommenen Strukturen auf, stellt die gegenwärtige Energiepolitik bzw. das Verbrauchsniveau der Industriestaaten nicht in Frage und ist daher aus ökologischer Sicht kein wesentlicher Beitrag zum Umbau der Industriegesellschaft. [...] Die EG führt nur dann eine Energieabgabe ein, wenn auch die USA und Japan mitziehen.“



Vor 15 Jahren Privatisierung: „Eine Studie der TU-Wien im Auftrag von AK und Städtebund untersuchte die Siedlungswasserwirtschaft in mehreren Ländern. Ergebnis: Österreich mit seinem weitestgehend öffentlichen System schneidet im Vergleich zu privaten Systemen bestens ab, sowohl bei der Qualität als auch beim Kosten/Nutzen-Verhältnis. Unter diesem Gegenwind agieren die Privatisierer seither etwas mehr im Hintergrund. Allerdings hat sich seit einigen Jahren auch die EU eingeschaltet, die mit den Schlagworten Binnenmarkt und Wettbewerb den Wasserkonzernen den Zugang zum bisher öffentlichen Wassersektor öffnen möchte.“

Geradewegs zum teuren, privaten Bahnmonopol

Auf Schienen Der Großkonzern Keolis zieht sich aus dem Wettbewerb am liberalisierten deutschen Schienenmarkt zurück. Das vorwiegend unter dem Namen „eurobahn“ bekannte Unternehmen ist seit 1999 am deutschen Markt tätig und gehört der französischen Staatsbahn SNCF (70 Prozent) und einer Großbank (30 Prozent). Somit erfüllt sich die vorausgesagte Monopolisierung, letztlich verbleiben nur noch 4 Großanbieter für Schienenverkehrsleistungen am Markt. Diese können fortan die Weichen für eine hohe Rendite zu Lasten der Allgemeinheit noch beliebiger stellen. Wie es besser geht zeigt Österreich: Direktvergabe an öffentliche Unternehmen sichern der Alpenrepublik den besten Bahnverkehr in der EU und das zu günstigeren Preisen. **GL**



Austrian Automotive Transformation Platform (AATP)

Dekarbonisierung Die notwendige Dekarbonisierung des Verkehrs bewirkt auch in der österreichischen Automobilindustrie einen massiven Strukturwandel. Dieser birgt aber nicht nur Risiken, mit der Elektrifizierung sind auch Chancen für Beschäftigung und Wertschöpfung verbunden. Um diese zielgerichtet zu nutzen – auch für den Klimaschutz – wurde die Austrian Automotive Transformation Platform (AATP) eingerichtet. Ihren Kern bilden Expert:innen aus der einschlägigen Industrie sowie aus Forschung, Verwaltung und Interessenvertretungen. Auch die AK und der ÖGB sind daran beteiligt. Zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels sollen im Rahmen des Gesamtprozesses konkrete Handlungsempfehlungen für Akteur:innen im Feld entwickelt werden. Die AATP wird jährlich einen Bericht vorlegen, der bei einem Dialogforum zur Diskussion gestellt wird. **FW**

Wenn das Wasser immer knapper wird

Wasserknappheit gibt es leider schon fast österreichweit – doch woran liegt das? Diese und andere Fragen zum Klimawandel hat die AK dem ZAMG Wissenschaftler **Klaus Haslinger** gestellt.

Im Frühjahr gab es kaum Wasser für die Landwirtschaft, Wälder leiden unter Trockenstress, der Neusiedlersee hat so wenig Wasser wie seit Jahren nicht und die Grundwasserspiegel sinken. Gibt es insgesamt weniger Niederschlag oder fällt er bloß zur falschen Zeit oder am falschen Ort?

Bei dieser Frage muss man den zeitlichen Horizont berücksichtigen. Über lange Zeitskalen, und hier sprechen wir über die letzten Jahrzehnte bis Jahrhunderte, lässt sich kein eindeutiger Trend der jährlichen Niederschlagssumme feststellen. Auffallend ist jedoch, dass in den letzten Jahren die Frühjahre, und hier besonders die Monate März und April sehr trocken waren. Fehlende Bodenfeuchte im Frühjahr kann bei ungünstigen Wetterlagen im Sommer zu extrem trockenen Bedingungen führen, wie dies etwa die Jahre 2015 oder 2018 als markante Dürrejahre zeigen. Im Sommer ist die Bildung von Schauern und Gewittern bei Wetterlagen mit wenig großräumigen Luftmassenwechsel eng gekoppelt an die Bodenfeuchte und den Eintrag von Feuchtigkeit in die Atmosphäre durch Verdunstung. Ist die Bodenfeuchte, und somit die Verdunstung, gering, setzt sich ein selbstverstärkender Mechanismus in Gang, welcher zu einem weiteren Austrocknen führt.

Wie wird die Klimakrise die Wasserverfügbarkeit in Österreich beeinflussen? Mit Hilfe von Klimasimulationen wird abgeschätzt wie sich das Klima unter verschiedenen Treibhausgas-Szenarien in Zukunft entwickeln wird. Man spricht hier von „Klimaprojektionen“. Dies sind



Meteorologe Klaus Haslinger erklärt, wie es um unser Wasser steht.

Trotz wenig Änderung der mittleren Niederschläge wird die Wahrscheinlichkeit für Dürre in Zukunft steigen.

keine klassischen Wetterprognosen, sondern Modellrechnungen der Klimabedingungen über einen längeren Zeitraum (mind. 30 Jahre). Für Österreich weisen diese generell auf etwas feuchtere Bedingungen hin, vor allem im Winter und Frühjahr. Im Sommer zeigt sich nur eine leichte Abnahme der Niederschlagssummen. Diese sehr allgemeinen Ergebnisse könnte man zunächst als Entwarnung bezüglich zukünftiger Wasserknappheit ansehen. Genauere Analysen fördern jedoch deutliche höhere Wahrscheinlichkeiten für Trockenheit im Sommer zutage. Diese sind begründet zum einen durch eine höhere Verdunstungsleistung der Atmosphäre bei höheren Temperaturen und zum anderen durch einen Anstieg der sog. „Variabilität“ im Klimasystem. Dar-

unter versteht man den Wertebereich in dem sich z.B. die Sommerniederschläge von Jahr zu Jahr bewegen. Dieser wird in Zukunft größer, was zur Folge hat, dass extreme Trockenheit wahrscheinlicher wird, obwohl sich im Mittel über alle Jahre nur wenig Änderung abzeichnet.

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um eine ausreichende Wasserversorgung auch in Zukunft sicherzustellen? Es wird in Zukunft immer wichtiger werden Wasser in Überschusszeiten zu speichern, um in Zeiten des Mangels davon zehren zu können. Die Prämisse muss sein, gefallenen Niederschlag möglichst lange in einem Gebiet zu halten. Konkrete Maßnahmen können z.B. die Errichtung von Regenwasserspeichern, Schaffung von Versickerungsflächen – auch in urbanem Gebiet, Revitalisierung von Feuchtgebieten, etc. sein. Parallel dazu sollte das Bewusstsein in der Bevölkerung für einen schonenderen Umgang mit der Ressource Wasser gesteigert werden. □

Dr. Klaus Haslinger ist Leiter der Fachabteilung Klimasystem und Klimafolgen in der Abteilung Klimaforschung der ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien.

Freier Zugang: Die Natur gehört uns allen

„Betreten verboten!“ Der öffentliche Zugang zu Österreichs Seen ist oft unnötig schwierig, das Sammeln von Pilzen und Früchten im Wald nicht erlaubt oder es werden Wanderwege durch Private einfach gesperrt. Das gilt auch für Almweiden. In skandinavischen Ländern oder Bayern kann das nicht passieren, denn dort haben Erholungssuchende mehr Rechte.

VON IRIS STRUTZMANN



Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Foto: privat

Kommt ihnen das bekannt vor? Sie sind im Wald auf einem Weg unterwegs und stehen plötzlich vor einem Schild „Privatgrund – Betreten verboten“. Da stellt sich die Frage: Darf und soll ich nun weitergehen oder nicht? Gerade in den letzten Jahren wurden Wanderwege vermehrt von Grundeigentümer:innen gesperrt. Die beliebten Wege zu sperren, daran denken aktuell auch zwei Almbesitzer im Nationalpark Kalkalpen. Diese fordern mehr Rechte für ihre eigenen Almen – zum Beispiel private Auto-Zufahrten – und gleich auch noch weniger strenge Naturschutzauflagen. Wanderwege für die Allgemeinheit sperren – geht das denn so einfach in Österreich?

An sich nicht. Es gilt generell im Wald und im Bergland ein Recht auf Wegfreiheit. Anders ist die Lage bei einem Wanderweg, der rund um einen See führt. Hier gilt die Wegfreiheit nicht. Solch ein Spazierweg rund um einen See kann vom Grundeigentümer jederzeit gesperrt werden. Daher gab es auch große Aufregung um einen Bergsee in Salzburg, wo der Grundeigentümer einen beliebten Wanderweg mit einem hohen Zaun absperren wollte. Schwieriger wird es auch beim Schwammerl- und Beerensuchen. Da ist die Rechtslage nicht eindeutig und führt immer wieder zu Konflikten zwischen Grundesitzer:innen und Erholungssuchenden. In Kärnten stellen

Waldbesitzer:innen immer wieder Verbotsschilder für das Pilzesuchen im Wald auf. Selbst unter Juristen und Juristinnen ist nicht klar, ob das nun erlaubt ist oder nicht. Auch das Radfahren im Wald führt immer wieder zu Konflikten zwischen Eigentümern und Radler:innen. Denn: Radfahren/Mountainbiken im Wald ist gesetzlich verboten. Selbst auf breiten Forstwegen, die mit öffentlichen Geldern finanziert und von großen Forstmaschinen benutzt werden. Damit Radfahren und Mountainbiken im Wald möglich ist, gibt es Vertragsregelungen mit den Grundeigentümer:innen. Angebote, die von den Erholungssuchenden gerne genutzt werden.

Sommerzeit ist Badezeit. Es gibt in Österreich über 25.000 Seen. Leider sind viele Seeufer für die Allgemeinheit unzugänglich. In der Vergangenheit wurden diese mit Villen, Hotels und Zweitwohnsitzen zugebaut. Negativbeispiel ist der Wörthersee: 82 Prozent seines Ufers sind bereits privat. Nur neun Prozent sind öffentlich zugänglich. Glücklicherweise bemüht sich die Landesregierung seit ein paar Jahren diesen Trend umzukehren. Auch 76 Prozent des Attersees und des Ossiacher Sees sind ebenfalls in privater Hand. Das Problem für Erholungssuchende: In privaten Seen und Gewässern ist das Baden nur mit der Erlaubnis der Eigentümer:innen möglich. Oft ist der Zugang bei privaten Stegen mit hohen Pachtgebühren oder mit Eintrittsgeldern in Seebäder verbunden. Gerade in Zeiten steigender Preise ist es aber noch wichtiger freie Zugänge zu schaffen, damit Baden nicht zum Luxusgut wird.

Recht auf Wegefreiheit

Schon vor der Pandemie war zu beobachten, dass immer mehr Menschen ihre Zeit in der Natur verbringen, egal ob im Wald, in den Bergen oder an Seen. Dieser Trend hat sich nun verstärkt. Umso bedauerlicher war es, dass im ersten Jahr der Corona-Pandemie der Zugang zu öffentlichen Parkanlagen, Seen und Wäldern mancherorts erschwert wurde. Besonders willkürlich waren die Sperrungen der großen Bundesgärten sowie der Parkplätze, die Ausgangspunkt von Wanderwegen sind, wo der Zugang am unproblematischsten gewesen wäre.

Zur Erholung in der freien Natur fehlt in Österreich bislang ein allgemeines Recht, das die Wegefreiheit und den Zugang gewährleistet. Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele in Europa. So ist in der bayrischen Verfassung bereits seit 1947 ein „Grundrecht auf Naturgenuss und Erholung in der freien Natur“ verankert. Es ist festgehalten: „Staat und Gemeinden sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu den Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkung des Eigentumsrechts freizumachen.“ In den skandinavischen Ländern gilt das „Jedermannsrecht“, das Recht aller, die Natur und deren Früchte kostenlos zu nutzen. In der Schweiz gibt es weiter gefasste Betretungsrechte für die Allgemeinheit. Diese Beispiele zeigen, dass ein besserer Zugang zur Natur in einer Gesellschaft, in der es allen gut gehen soll und das Bedürfnis nach Erholung befriedigt werden kann, keine Utopie ist.

Eigentum verpflichtet sozial zu handeln

In Österreich gab es die ersten Bestrebungen für ein Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland bereits im Jahr 1908 – also vor mehr als hundert Jahren. Vor fast 50 Jahren, im Juli 1975 wurde im Nationalrat das Forstgesetz beschlossen. Dies erlaubte erstmals allen per Gesetz den Wald zu betreten und sich dort aufzuhalten. Ein Meilenstein! Die Debatte zum Forstgesetz wurde im Nationalrat vom Kärntner SPÖ-Abgeordneten Herbert Pansi mit den Worten eröffnet. „Durch die Öffnung des Waldes wird aber auch die Bewegungsfreiheit unserer Staatsbürger wesentlich erweitert, denn der Mensch kann sich nun im Wald frei bewegen, und es werden zweifellos nunmehr die Waldbesucher im Wald jene Erholung finden, die sie von ihm erwarten“.

Nun, fast 50 Jahre danach, ist es hoch an der Zeit, einen nächsten Schritt zu setzen und ein Grundrecht auf Natur in der Verfassung zu verankern (siehe Seite 18–21) und das gesetzlich erlaubte Betreten zur Erholung nicht nur auf den Wald zu beschränken. Der Zugang zur freien Natur ganz allgemein, inklusive See- und Flussufern, ▷

Kurzgefasst

Immer mehr Menschen verbringen ihre Freizeit im Wald, in den Bergen oder an den Seen. Der Zugang zur Natur wird aber gerade in diesen Bereichen immer öfter verwehrt. Und das obwohl der Aufenthalt in der Natur erwiesenermaßen wichtig für Körper und Seele ist. Vieles ist nicht ausreichend geregelt oder bewegt sich im rechtlichen Graubereich. Daher ist die Politik gefordert: Es braucht bessere rechtliche Lösungen in Österreich – und ein Grundrecht auf Naturgenuss in der Verfassung.

Die Corona-Pandemie hat das Bedürfnis, die freie Zeit in der Natur zu verbringen noch verstärkt. Willkürliche Sperrungen sind kontraproduktiv.

Ödland, Almen, etc. sowie nicht zuletzt die Nutzung bestehender Straßen und Wege sollte hier inkludiert sein. Damit sich die Menschen überall in der Natur erholen und frei bewegen zu können.

Zur Klarstellung: Ein Grundrecht auf Naturgenuss stellt keine Enteignung der Eigentümer:innen dar. Vielmehr wird damit das Thema der Sozialpflichtigkeit des Eigentums in den Mittelpunkt gerückt. Es gibt keinen Quadratmeter Grund und Boden, der nicht irgendwem gehört. Rund 80 Prozent des Waldes und viele kleinere österreichische Seen sind im Privateigentum. Daher ist die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit ungemein wichtig. Im deutschen Grundgesetz ist klar festgehalten, dass Eigentum zugleich auch dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen hat. Der Abgeordnete Pansi formulierte es in der Debatte zum Forstgesetz 1975 so: „Wir hätten ja einen komischen Zustand, wenn jeder, der Eigentum besitzt, das Eigentum restlos nur für sich in Anspruch nehmen könnte und alle anderen ausschließt, weil ja nur ein kleiner Teil der österreichischen Bevölkerung in der Lage ist, Eigentum an Grund und Boden zu besitzen. Wir glauben, dass dann, wenn die breite Masse das Bedürfnis hat und ein echtes Bedürfnis auch wirklich gegeben ist, das Eigentum bestimmte Beschränkungen auf sich nehmen muss.“ Diese Worte gelten auch heute mehr denn je – in Zeiten, wo die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht.

Auch die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Gemeinden, sind gefordert, den freien Zugang zu Natur und Landschaften zu fördern. Positivbeispiele gibt es. So ist in Wien fast das gesamte Donauufer frei zugänglich – auch die notwendigen sanitären Anlagen werden zur Verfügung gestellt. Und viele Städte und Gemeinden legen Wanderwege an.

Schonender Umgang mit der Natur

Es geht auch nicht um einen freien Zugang zur Natur der einlädt, sich in der Natur rücksichtslos zu verhalten. Es geht darum, sich in der Natur zu

erholen. Für diesen Zweck ist ein freier Zugang unabdingbar. Wer die Natur genießen möchte, sollte auch verantwortungsvoll und schonend mit ihr umgehen. Klare Rechtsnormen mit effizienten Verfahren sind die Grundlage konfliktarmen Zusammenlebens.

Das Wort „Overtourism“ deutet an, was passiert, wenn viele Menschen gleichzeitig am selben Ort Erholung suchen. Das Angebot für die Erholungssuchenden müsste dort, wo der Druck bereits jetzt schon besonders hoch ist, jedenfalls verbessert werden. Schon lange vor der Pandemie sind Erholungsgebiete in manchen Regionen an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Das Bedürfnis sich in der Natur aufzuhalten und zu bewegen wird wohl weiter zunehmen. Freizeitangebote auszubauen und gemeinsam Lenkungskonzepte für besonders beliebte Ausflugsziele zu entwickeln, könnte hier Abhilfe schaffen. Damit werden negative Auswirkungen auf Mensch und Natur vermieden. (siehe Seite 14 bis 16)

Die Erreichbarkeit der Natur mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist erheblich zu verbessern, damit die individuelle Anreise für Erholungssuchenden erleichtert wird.

Je mehr Menschen sich im Wald, auf den Bergen oder an den Seen aufhalten, umso wichtiger ist es, den gemeinsamen Lebens- und Erholungsraum zu schonen und respektvoll mit allen Bewohner:innen und Nutzer:innen dieses Lebensraumes umzugehen. Daher sind bestimmte Spielregeln, wie man sich in der freien Natur verhalten sollte, wichtig. Folgende Regeln sollten gelten: Fußgeher:innen haben Vorrang gegenüber anderen Sportler:innen. Die Natur ist (ein) Lebensraum für viele Wildtiere. Diese dürfen nicht unnötig gestört werden. Freier Zugang zur Natur bedeutet auch, sich aktiv über den notwendigen fairen und respektvollen Umgang zu informieren. Und dort, wo Konflikte auftreten, ist der Dialog wichtig.

Der Schutz der Natur ist zu jeder Jahreszeit wichtig. Im Winter sind es vor allem Wintersportler:innen abseits der Pisten, die in der unberührten Natur auf Schneehühner, Rehe oder Gamsen treffen. Forschungen zeigen, dass Birkhühner bei Schneearmut im Winter in höhere Lagen wandern. Sie können erst ab 30 cm Schneehöhe Schneehöhlen bauen, die sie zum Leben brauchen. Das ist nicht allen Skitourengehenden oder Schneeschuhwandernden wirklich bewusst. Daher sind Schutz- und Schongebiete für die Tiere notwendig, die von den Erholungssuchenden auch zu beachten sind.



11 von 26

Den Bundesforsten gehören 11 jener 26 Seen, die größer als 100 Hektar sind, darunter der Attersee, der Traunsee und der Wörthersee.

Icon: allimasykum



82 Prozent

82 Prozent der Waldflächen sind in privater Hand, etwa die Hälfte davon gehört Kleinwaldbesitzer:innen. Icon: freepic

Wichtig ist angesichts der Klimakrise auch die Frage: Wie kommen wir überhaupt in die Natur? Mit dem Auto, dem Zug, dem Bus oder dem Fahrrad? Der Linienbusverkehr ist auf den Schul-, Einkaufs- und Berufsverkehr ausgerichtet. Dies erschwert die Planung von Wander-, Rad- oder Schitouren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, oft ist dies kaum oder gar nicht möglich. In Österreich sollen bis 2030 die Treibhausgase beim Verkehr auf 15,7 Mio. Tonnen CO₂ reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch der Pkw-Verkehr stark reduziert werden. Besonders im ländlichen Raum gibt es hier erheblichen Aufholbedarf. Es braucht dringend bessere Lösungen, damit Erholungssuchende die Natur mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen können. Ansätze wie „Wanderbusse“ oder „Zug zum Berg“ gibt es – diese sind aber stark ausbaufähig.

Der Blick über unsere Grenzen zeigt, dass ein besserer und liberalerer Zugang zur Natur bereits gelebte Praxis in einigen europäischen Ländern ist. Es gilt nun, diese gelebte Praxis auch in Österreich umzusetzen. □

Nachlese

Zur gemeinsamen Veranstaltung der neun Arbeiterkammern, der Naturfreunde Österreich und des Österreichischen Alpenvereins „Freier Zugang zur Natur“ (April 2022) mit Präsentationen und Video:

[Freier Zugang zur Natur | Arbeiterkammer Wien](#)



Private und öffentliche Eigentümer in die Pflicht nehmen

Wem gehören Wälder und Seen

In Österreich ist fast die Hälfte der Landfläche mit Wald bedeckt. 82 Prozent sind in privater Hand, mehr als die Hälfte davon gehört privaten Kleinwaldbesitzer:innen, die eine Fläche unter 200 Hektar bewirtschaften. Die größten privaten Forstbetriebe sind Mayr-Melnhof Sarau in der Steiermark und Esterházy im Burgenland. Die übrigen 18 Prozent sind in öffentlicher Hand, verwaltet von den Bundesforsten, Gemeinden oder Bundesländern. Der Bund ist insgesamt der größte Waldeigentümer. Die Stadt Wien hält zusätzlich zu den Waldflächen in der Stadt auch viel Wald im Quellgebiet zum Schutz der Wiener Hochquellleitung.

Die meisten großen Seen in Österreich sind über die Bundesforste, Gemeinden und Länder in öffentlicher Hand.

Allein den Bundesforsten gehören 11 jener 26 Seen, die mehr als 100 Hektar umfassen, darunter Attersee, Traunsee und Wörthersee. In Privatbesitz sind hingegen größtenteils der Neusiedlersee (Familie Esterházy), der Mondsee (Nicoletta Waechter), der Faaker See (Familien Bucher und Castata) und der Keutschacher See (Gundula Meßner) sowie der Irrsee (Streubesitz). 10 Prozent vom Wolfgangsee in Salzburg gehören dem Grundbesitzer Scheidt, der auch den Schwarzensee sein Eigen nennt.

Allerdings bedeutet Öffentlicher Besitz nicht gleich öffentliche Zugänglichkeit. Ein kompliziertes Netzwerk aus Pacht- und Nutzungsverträgen erschwert den Zugang. Die Ufergrundstücke sind dabei oft in Privatbesitz oder aber privat gepachtet. □

Für einen freien Zugang zur Natur & ein faires Miteinander

Der freie Zugang zur Natur beschäftigt die alpinen Vereine und die Arbeiterkammer schon seit ihrer Entstehung vor mehr als 100 Jahren. Da es immer mehr Menschen in die Natur zieht, ist das Thema Besucher:innenlenkung aktueller denn je. VON REGINA HRBEK UND KIM RESSAR



Regina Hrbek Projektleitung für nachhaltige Freizeitaktivitäten bei der Naturfreunde Internationale (NFI).

Foto: Doris List-Winder



Kim Ressar ist an der BOKU Wien im Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung (ILEN) tätig.

Foto: Nicole Trummer

Weite Teile der österreichischen Wälder und Berge befanden sich Anfang des 19. Jahrhunderts im Besitz des Kaiserhauses sowie einflussreicher Adliger und Industrieller, die diese Gebiete für die Forstwirtschaft und Jagd nutzten. Holz war einer der wichtigsten Rohstoffe, die Jagd diente vorwiegend dem Vergnügen – ein Vergnügen, das zunehmend durch Touristinnen und Touristen gestört wurde. Schon 1902 beschwerte sich die Naturfreunde-Ortsgruppe Neuberg bei ihrer Generalversammlung über die „Chikanierung der Touristen im Schneealpengebiet seitens des Forstpersonals“. Viele Grundbesitzer:innen versuchten immer öfter und in allen Regionen Österreichs, Wege, die auf Berggipfel führten, abzusperren. Vor allem im Wienerwald sowie in den nieder- und oberösterreichischen Voralpen. Um Gebiete betreten zu dürfen, die in kaiserlichem Besitz waren, brauchte man sogar eine Erlaubniskarte. Das freie Wegerecht im Bergland wurde in einigen Bundesländern nach dem Ersten Weltkrieg gesetzlich verankert. Die freie Begehrbarkeit des Waldes wurde erst 1975 im Rahmen des Forstgesetzes festgeschrieben.

Rechtssicherheit oder gar eine Konfliktbereinigung konnte damit jedoch leider nicht geschaffen werden. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen betreffend Zugangs- und Nutzungsrechte der Allgemeinheit an Landschaftsflächen Österreichs sind unvollständig und bilden vielfach die Grundlage für Rechtsunsicherheit. Der Umfang der Wegfreiheit im Wald und vor allem die Allgemeinnutzung wirtschaftlich nicht genutzter Flächen (Ödland) werden nach wie vor von Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie von Jägerinnen und Jägern in Zweifel gezogen. Kurzum: Ob, beziehungsweise inwiefern die Allgemeinheit die Natur Österreichs benutzen darf, ist laut der im

April 2022 präsentierten Studie „Recht auf Natur – Freier Zugang zur Natur“ rechtlich (noch) nicht ausreichend klar geregelt. Die für Erholungsuchende negativen Auswirkungen dieser Rechtsunsicherheit können die alpinen Vereine schon seit einigen Jahren beobachten: Es wird vermehrt versucht, den freien Zugang zur Natur einzuschränken, zum Beispiel mit ungerechtfertigten Wegesperren.

Fair Play zum Wohle von Mensch und Natur

Die alpinen Vereine betrachten es als essentiell, den Zugang zur Natur auf keinen Fall einzuschränken. Vielmehr sollte man die Menschen bewusst und vermehrt in die Natur führen. Die Devise sollte heißen, naturverträglich aktiv zu sein, mit offenen Augen und mit Interesse die Natur zu erleben, Brut- und Ruhezeiten von Vögeln und Wildtieren zu beachten, sowie Ausflüge verantwortungsbewusst zu planen.

Beschränkt man den freien Zugang zur Natur, verhindert man, dass die Menschen von Kindesbeinen an lernen, wie man sich richtig in der Natur verhält; ohne Erfahrungen zu sammeln kann man nichts lernen. Aber es müssen gewisse Regeln eingehalten werden. Fair Play in der Natur ist gefragt denn je. Bewusstseinsbildung ist daher das Gebot der Stunde. Denn kaum jemand zerstört bewusst den Naturraum, den er in seiner Freizeit



5 Jahre lang

läuft das Projekt „Respect Nature“ der Naturfreunde Österreich



Foto: EML / AK Wien

Ohne Kennzeichnung und laufende Erhaltung der Wanderwege vor allem durch die alpinen Vereine ist sicherer Naturgenuss nicht möglich.

nutzt – vieles passiert aus Unwissenheit und Gedankenlosigkeit. Erholungsuchende beeinflussen mit ihrem Verhalten das Naturerlebnis ihrer Mitmenschen. Ihr Verhalten ist auch entscheidend, wenn es um den Schutz sensibler Lebensräume sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten geht. Aber natürlich spielt auch die Sicherung der vielfältigen Leistungen der Ökosysteme und die Wahrung der Interessen der Grundbesitzer:innen und Bewirtschafter:innen eine Rolle.

Die alpinen Vereine nehmen ihre Verantwortung sehr ernst und werden im Bereich Bewusstseinsbildung konsequent weiterarbeiten – für ein konstruktives und respektvolles Miteinander in der Natur. Beispielsweise setzen sie sich für ein richtiges und vor allem sicheres Verhalten auf Almen ein und klären ihre Mitglieder seit vielen Jahren darüber auf, keine Abfälle zurückzulassen, Lärm zu vermeiden, keine Pflanzen zu pflücken, Schutzgebiete zu respektieren und die Wild- und Weidetiere nicht zu beunruhigen.

Hotspots und Lenkungsmaßnahmen

Je mehr Natur zugänglich ist, desto besser verteilen sich die Erholungsuchenden, viele überfüllte Destinationen könnten vermieden werden. Natürlich arbeiten die alpinen Vereine bei punktu-

ellen Hotspots an Lenkungsmaßnahmen mit. Betretungseinschränkungen oder Verbote müssen aus wildökologischer Sicht begründbar sein und nicht aus jagdlichen Interessen erfolgen.

Besucher:innenlenkung findet vor allem auch im digitalen Raum statt. Viele Menschen informieren sich kurz vor ihrer Reise oder vor ihrem Ausflug über Tourenportale. Oft sind diese jedoch gemeinschaftsbasierte (community-based) Tourenportale. Sie haben allerdings den Nachteil, dass man nicht weiß, ob die beschriebenen Routen auf legalen Wegen verlaufen und ob es etwa aus forstwirtschaftlichen Gründen Wegesperren gibt. Die im Jahr 2020 gegründete Plattform „Digitize the Planet“ setzt hier an und stellt Routen mit aktuellen Infos bereit. Ziel ist die Digitalisierung aller relevanten Regeln, Gesetze und lokalen Vereinbarungen für die Nutzung in der Natur. Erholungsuchende können sich also im Vorfeld oder vor Ort über Beschränkungen in Schutzgebieten oder Wegesperren informieren.

Besucher:innenlenkung funktioniert vor allem bei Touristinnen und Touristen. Aber auch die Einheimischen müssen davon überzeugt werden, ▷

Kurzgefasst

Konflikte zwischen Erholungsuchenden und Grundbesitzer:innen können auch durch eine verbesserte Gesetzgebung nicht völlig vermieden werden. Öffentlichkeitsarbeit- und Bewusstseinsbildung für ein faires Miteinander sowie der ständige Austausch und die Vernetzung mit allen Stakeholder:innen, können so mancher Auseinandersetzung vorbeugen.

Die alpinen Vereine setzen sich auch weiterhin vehement für einen freien Zugang zur Natur für Erholungszwecke ein.

sich an bestimmte Regeln zu halten. Um das zu erreichen, bietet sich eine Kombination aus digitaler Lenkung und einer Lenkung vor Ort an. Der Naturpark Nagelfluhkette, zwischen Allgäu und Bregenzerwald, setzt bei der Besucher:innenlenkung beispielsweise vermehrt auf Ranger:innen, die im Naturpark unterwegs sind; auf der Website nagelfluhkette.info gibt es jede Menge guter Tipps und eine digitale Naturparkschule.

Die wohl effektivste Besucher:innenlenkung ermöglichen die alpinen Vereine mit ihrem riesigen Hütten- und Wegenetz, das auch die tragende Säule des Sommertourismus in Österreich darstellt.

Die Natur bewahren, Littering vermeiden

Obwohl in Österreich ein gutes Bewusstsein hinsichtlich Müllentsorgung vorherrscht, ist das Thema „Littering“, also das achtlose Wegwerfen von Müll in der Natur, brandaktuell. Dem Müllproblem begegnet man vor allem in Naturschutzgebieten mit der Strategie „Weniger ist mehr“. In vielen Schutzgebieten gibt es keine Mistkübel mehr. Für die Entsorgung von Abfällen sollen nur mehr die Besucher:innen zuständig sein. Auf Dauer soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es selbstverständlich ist, seinen Müll mit nach Hause zu

Bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen für einen respektvollen Naturaufenthalt sollte man eine Kombination aus innovativen digitalen Angeboten nutzen sowie zusätzlich lokale und analoge Leitsysteme verwenden.

nehmen („leave no trace principle“). Auch bei den alpinen Vereinen gibt es schon seit Langem die Regel, dass Abfälle nicht in der Natur weggeworfen und auch nicht in Hütten abgegeben werden sollen. Das Motto lautet: Was man auf den Berg hinauftragen kann, kann man auch hinuntertragen!

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass Menschen eher dort Müll liegen lassen, wo sich schon welcher befindet. Das ist der sogenannte Broken-Window-Effekt, den man durch konsequente Beseitigung von Müll-Hotspots, verhindern kann. Für Orte, an denen oft Müll liegen gelassen wird, ist folgende Maßnahme zu empfehlen: Man verpasst dem Ort im wahrsten Sinn des Wortes ein Gesicht. In England wurden beispielsweise Bäume in einem durch Filme bekannt gewordenen Wald mit Gesichtern versehen und das Littering ging zurück, weil sich die Menschen beobachtet fühlten.

Respect Nature

Die Naturfreunde starteten im Juni 2021 das fünfjährige Projekt „Respect Nature“, das in Koope-



1000 Tonnen Müll

wurden 2018 in Österreich bei 2.774 Flurreinigungsaktionen in der freien Natur gesammelt. Quelle: Global 2000, Icon: wanicon

ration mit den Österreichischen Bundesforsten realisiert wird. Den Auftakt bildete mit dem Slogan #WeRespectNature eine große Social-Media-Kampagne. Neben Aktionen zur Bewusstseinsbildung mit humorvoller Aufbereitung von Dos und Don'ts sind auch regionale Pilotprojekte geplant, in deren Rahmen gemeinsam mit den Grundbesitzer:innen konkrete Lösungsansätze für die in der Region vorherrschenden Konfliktfelder entwickelt werden; mehr darüber auf umwelt.naturfreunde.at/respect-nature/.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bewusstseinsbildende Maßnahmen für ein respektvolles Verhalten in der Natur eine Kombination aus unterschiedlichen Ansätzen sind. Man sollte sich innovative digitale Angebote zunutze machen, aber nicht auf lokale, analoge Leitsysteme verzichten. Zusätzlich kann man sich psychologischer Erkenntnisse bedienen, die Überzeugungsarbeit unterstützen. Nudging etwa ist eine Methode, mit der man jemanden dazu bewegt, etwas Bestimmtes einmalig oder dauerhaft zu tun oder zu lassen. Das englische Wort „nudge“ bedeutet „anstoßen“, „schubsen“. Manchmal reicht schon ein kleiner Schubs, damit sich Leute richtig verhalten. Nudging findet auch in der Besucher:innenlenkung gute Anwendungsmöglichkeiten. Wichtig ist, dass die gewünschte Verhaltensänderung ohne Druck und Verbote herbeigeführt wird. Die Botschaften sollten daher transparent sein und immer positiv formuliert werden.

Aber nicht nur die Kommunikation mit Erholungsuchenden ist wichtig, sondern auch der Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholder:innen sowie Initiativen; man sollte sich gegenseitig auf dem Laufenden halten und Synergien nutzen. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist die Workshop-Reihe „Waldbesuche im Fokus“ der österreichischen Vertretung der Alpenschutzkommission CIPRA, die relevante Akteurinnen und Akteure zusammenzubringt, um gemeinsam Ansätze in Sachen Besucher:innenlenkung zu erarbeiten. Auch die Naturfreunde und der Alpenverein sitzen in der Steuerungsgruppe dieses Projekts und arbeiten aktiv mit. □

Gesünder durch Naturgenuss

Der Aufenthalt in der Natur wird für viele Menschen immer wichtiger. Im Interview verrät Umweltmediziner **Hans-Peter Hutter** wie der Naturgenuss gesünder machen kann.

Wie wirkt der Aufenthalt in der Natur auf unsere Gesundheit? Naturräume haben vielfältige positive Auswirkungen auf unsere psychische, physische und soziale Gesundheit: Förderung der Erholung, Erhöhung des Wohlbefindens, Stressreduktion, Blutdrucksenkung, Konzentrationssteigerung, Förderung von sozialen Kontakten, etc. Personen, die in Gegenden mit mehr Grünräumen leben, weisen zudem eine geringere Sterblichkeitsrate auf, speziell im Hinblick auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Natur kann sich aber auch negativ auswirken (z.B. allergische Reaktionen, unbehagliche Gefühle).

Naturräume bieten weiters Anreize für körperliche Bewegung. Regelmäßige körperliche Aktivität führt etwa zu mehr Wohlbefinden und Fitness, senkt das Risiko u.a. für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Diabetes, verschiedene Krebsarten, Demenzerkrankungen und Depressionen. Unser Gehirn funktioniert besser, und wir schlafen besser.

Was sagen die Zahlen: Bewegen wir uns ausreichend? Leider nein. Davon sind die meisten weit entfernt. Die empfohlenen mindestens 150 Minuten ausdauerorientierte Bewegung mittlerer Intensität pro Woche erreichen nur rund 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung, in manchen Umfragen noch weniger. Mittlere Intensität bedeutet dabei etwa flottes Gehen oder Radfahren. Noch geringer ist der Prozentsatz derjenigen, die wie empfohlen an mindestens zwei Tagen

Dr. Hans-Peter Hutter ist Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie, spezialisiert auf Umwelt- und Präventivmedizin, Physikatsarzt sowie Landschaftsökologe und stv. Leiter der Abt. für Umwelthygiene und Umweltmedizin am Zentrum für Public Health der MedUni Wien.



Hans-Peter Hutter zeigt selbst, dass Bewegung unter freiem Himmel Spaß macht und die Gesundheit fördert.

Es ist grotesk und gesundheitlich abträglich, wenn etwa der Zugang zu Seen auf ein Minimum reduziert ist. Es ist höchste Zeit, das zu ändern.

der Woche muskelkräftigende Aktivitäten durchführen.

Frauen bewegen sich weniger als Männer, Personen mit geringerer Bildung weniger als solche mit höherer Bildung. Im Bundesländervergleich ist Wien das Schlusslicht, knapp davor liegt Niederösterreich.

Welche gesellschaftlichen Veränderungen können Sie beobachten? Ich habe den Eindruck, dass im Rahmen der Pandemie Grünräume für die Bevölkerung größere Bedeutung bekamen. Dies zeigte sich z.B. auch bei beliebten Ausflugszielen in der Nähe von Großstädten. In einer Studie der Universität für Bodenkultur bezeichneten knapp siebzig Prozent der Befragten die Aussage „Es

ist mir wichtiger geworden, Zeit im Grünen und in der Natur zu verbringen“ als sehr zutreffend bzw. zutreffend. Interviewt wurden mehr als 1000 Personen aus Wien und den Umlandgemeinden.

Die Fahrt ins Grüne erfolgt weiterhin zum Großteil mit dem Auto, wie sich an überlasteten Parkplätzen zeigt. Allerdings erfreuen sich Öffi-Portale wie „Bahn zum Berg“ zunehmender Beliebtheit, und es sind heute mehr Ausflugsziele auch am Sonntag öffentlich erreichbar als noch vor wenigen Jahren. Leider wurden in den Nullerjahren, als Wandern immer beliebter wurden, etliche Wanderbuslinien eingestellt.

Welche Wirkung hätte ein Grundrecht auf Natur auf die Gesundheit? Wenn dadurch z.B. mehr Menschen einen öffentlichen Seezugang erhalten, hätte dies positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Baden oder Schwimmen ist erholsam und ein gutes Training für das Herz-Kreislauf-System. □

Jeder Mensch hat ein Grundrecht auf Naturzugang

Die Schaffung eines Grundrechts auf Naturzugang würde für alle Menschen eine große Bereicherung darstellen. Der Weg zu einem Gesetz welches dieses Grundrecht stützt, wird jedoch kein leichter sein. VON KARL WEBER

Kurzgefasst

Mit der Schaffung eines Grundrechts auf Naturzugang soll die Bewegung in der freien Natur als fundamentales Recht in der Verfassung verankert werden. Das Grundrecht soll sich auf das Betretungsrecht des alpinen Ödlandes, die Almen, Wälder, Steppen, stehende und fließende Gewässer, einschließlich der Uferflächen sowie auf Kulturlandschaften außerhalb der Vegetationsperiode, beziehen.

Gehen, Laufen, Rad-, und Schifahren, Rodeln, Reiten, Schwimmen sowie maschinell antriebsfreie Wasserfahrzeuge und umweltschonende Aktivitäten sollen erlaubt sein.

Bewegung in der freien Natur leistet aus medizinischer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur physischen und psychischen Gesundheit. Naturgenuss ist ein wirksames Antidepressivum, wirkt vorbeugend gegen viele modernen Zivilisationskrankheiten und findet steigenden Zulauf. In der Pandemie wurden Wander- und Tourenausrüstung, geländetaugliche Fahrräder und Tourenschiausrüstungen und Rodeln in Rekordzahlen verkauft. Kurz: „outdoor ist in“.

Leider wird der freie Zugang zur Natur in vielfältiger Weise behindert. Gesetzlich und behördlich verfügte Betretungsverbote und Zugangsbeschränkungen, Sperren von Grundeigentümern und Waldbesitzern finden sich in so gut wie allen Naturräumen auf unterschiedlichste Weise. Dies hat die Arbeiterkammer, den Österreichischen Alpenverein und Naturfreunde Österreich bewegen, eine Studie in Auftrag zu geben, die sich mit diesen Problemen aus juristischer Sicht befasst. Ein Ergebnis dieser Studie ist die Forderung nach einem Grundrecht auf Naturzugang. Damit soll die Rechtsposition der naturliebenden Menschen gestärkt und mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.

Warum ein Grundrecht?

Grundrechte sind nach österreichischem Rechtsverständnis verfassungsrechtlich gewährleistete subjektive Rechte. Grundrechte schützen fundamentale Rechtspositionen des Menschen auf der höchsten rechtlichen Stufe (Verfassung) und sie sind durchsetzbar – also keine bloß politischen Programme wie Staatsziele. Von Ausnahmen abgesehen, können Grundrechte beschränkt

werden, aber nur durch ein Gesetz oder einen auf einem Gesetz basierenden Rechtsakt (Verordnung, Bescheid, gerichtliches Urteil). Allerdings dürfen solche gesetzlichen Beschränkungen nur verfügt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, geeignet sind, dem öffentlichen Interesse zu dienen und verhältnismäßig sind.

Mit der Schaffung eines Grundrechts auf Naturzugang soll die Bewegung in der freien Natur als fundamentales Recht des Einzelnen in der Verfassung verankert und mit Durchsetzbarkeit ausgestattet werden. Natürlich wird es auch in Zukunft Beschränkungen geben (müssen), diese müssen aber gesetzlich fundiert sein. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit geleistet werden. Naturzugang soll kein Gnadenakt von Grund- und Waldeigentümern sowie von Behörden sein, sondern ein fundamentales Teilhaberecht des Einzelnen am Allgemeingut Natur.

Grundrecht auf Naturzugang – Neu in Österreich

Die bestehenden Grundrechte sind traditionelle „liberale Grundrechte“, also Abwehrrechte gegen den Staat. Das neue Grundrecht würde darüber hinausgehen und auch Privaten (Grundeigentümer:innen) Duldungspflichten auferlegen. Das Grundrecht hätte also unmittelbare Drittwirkung, was es bisher (ausgenommen vom Datenschutz) in Österreich noch nie gab.

Studie

„Recht auf Natur. Freier Zugang zur Natur“, Ganner/Pechtl/Stock/Weber, Informationen zur Umweltpolitik 204, Wien 2022 (AK Wien, Naturfreunde Österreich, Alpenverein Österreich)
Recht auf Natur (204) – Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags



Foto: EML / AK Wien

Naturzugang soll nicht länger ein Gnadenerlaß von Grund- oder Waldeigentümer:innen sein, sondern ein fundamentales Recht für alle.

Das Grundrecht würde auch ein aktives Tun des Staates verlangen, es würde sich einem sozialen Grundrecht nähern, ebenfalls ein Novum im österreichischen Grundrechtskatalog. Denn die öffentliche Hand müsste vielfältige Gewährleistungen für den allgemeinen Zugang zu den verschiedenen Naturgütern schaffen, Vorkehrungen gegen Missbräuche treffen und auch aktive Infrastrukturmaßnahmen setzen. Eine bloße textliche Verankerung eines Grundrechts in der Verfassung wird wohl zu wenig sein.

Mit der Schaffung dieses neuen Grundrechts werden Grundrechtskollisionen unvermeidlich sein. Denn dieses Grundrecht wird zweifellos mit den Grundrechten auf Unverletzlichkeit des Eigentums, der Erwerbsfreiheit und dem Schutz der Privatsphäre in Konflikt kommen. Dies wird sicherlich Beschränkungen des Naturzugangs rechtfertigen, diese müssen aber im Wege von Abwägungsentscheidungen beide Grundrechtspositionen bestmöglich wahren.

Die Inhalte des Grundrechts

Zunächst muss das Grundrecht präzisiert werden: Geschützt werden soll das Recht, Naturräume und Landschaften zu Erholungszwecken oder aus Gründen der Wissenschaft und Bildung zu betreten und sich dort aufzuhalten. Die Ausübung

wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Natur ist davon nicht erfasst – diese sind ohnehin bereits durch bestehende Grundrechte geschützt.

Naturräume und Landschaften stellen jene Räume dar, die als freie Natur bezeichnet werden sollen. Das Grundrecht soll sich auf das Betretungsrecht des alpinen Ödlandes, die Almregionen, Wälder, Steppenlandschaften, stehende und fließende Gewässer, einschließlich der Uferflächen sowie auf Kulturlandschaften außerhalb der Vegetationsperiode, soweit dies die landwirtschaftliche Nutzung zulässt, beziehen. Private Gärten und Parks, Abstandflächen zu Gebäuden zum Schutze der Privatheit, Landwirtschaftsflächen während der Vegetationsperiode, Sportstätten u.ä. bleiben selbstverständlich außerhalb der Grundrechtsverbürgungen.

Nun soll nicht jede Freizeitgestaltung in der freien Natur grundrechtlich geschützt werden, sondern nur „sanfte“ Formen: Gehen, Laufen, Radfahren, Schifahren, Rodeln, Reiten, Schwimmen sowie maschinell antriebsfreie Wasserfahrzeuge und vergleichbare umweltschonende Aktivitäten. Ob E-bikes, Sportwettkämpfe u.a. darunter fallen, wird im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch zu diskutieren ▷



Karl Weber, ab 1975 wissenschaftlicher Mitarbeiter, ab 1991 O.Univ.-Prof. am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck, seit 2019 emeritiert. Forschungsschwerpunkte: Umweltrecht, Menschenrechte, Kommunalrecht..

Foto: Lisi Specht

Der Gesetzgeber darf dieses Grundrecht einschränken, wenn dies zur Wahrung öffentlicher Interessen nötig ist.



Beispiele aus anderen Ländern

Freier Zugang zur Natur in der Verfassung

Bayern: Ein Grundrecht auf Naturgenuss ist in der Verfassung verankert: Wandern, Joggen, Nordic Walking, Skilanglaufen, Skifahren, Skaten, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Drachensteigen, Klettern, Reiten, Radfahren, sind in der „freien Natur“ also Wald, Bergwiesen, Felsen, Ödland erlaubt. Baden an Seen und Flüssen auch. Schitourengeher:innen werden von der Benutzung der Schipiste nicht ausgesperrt, denn Schipisten gelten immer noch als Teil der „freien Natur“. Wer sich in der Natur aufhält, hat diese sorgsam zu achten. In Naturschutzgebieten gilt der oberste Schutz der Natur: Erholungssuchende haben alle Vorschriften einzuhalten. Das Betreten der „freien Natur“ erfolgt auf eigene Gefahr.

Schweiz: Die Verfassung erlaubt es, das Eigentum zu beschränken. Unbeschränkter Zutritt für den alpinen Raum

für den Wander-, Schi- und Bergsport. Sammeln von Beeren und Pilzen ist im ortsüblichem Umfang erlaubt, sofern kein Schaden verursacht wird.

Skandinavische Länder: Dort gilt das „Jedermannsrecht“ – ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht. Wandern, Reiten, Schi-, und Radfahren, Schwimmen, Angeln oder Eislaufen ist erlaubt. Auch private Straßen dürfen genutzt werden. Selbst das Übernachten in einem Zelt, Fahrzeug oder Boot ist erlaubt, sowie Pilze, Blumen und Beeren pflücken. Ein wichtiges Element ist dabei „Rücksicht auf andere“ zu nehmen. □

In Italien kann laut Verfassung, das Eigentumsrecht zugunsten öffentlicher Interessen eingeschränkt werden um ein faires Gleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft herzustellen.

Die öffentliche Hand müsste Gewährleistungen für den Zugang zu den verschiedenen Naturgütern schaffen, Vorkehrungen gegen Missbräuche treffen und Infrastrukturmaßnahmen setzen.

sein. Zu den grundrechtlich geschützten Tätigkeiten soll auch die Aneignung wildwachsender Pilze, Beeren, Kräuter und Pflanzen (ausgenommen naturgeschützte) für den Eigenbedarf im ortsüblichen Umfang zählen – Rechte, die im Forstgesetz schon derzeit garantiert sind. Alle diese Rechte dürfen nur mit größtmöglicher Schonung von Natur und Umwelt wahrgenommen werden. Damit soll schon im Text klargestellt werden, dass dieses Grundrecht kein Freibrief für rücksichtsloses Verhalten in der Natur sein kann, sondern Verantwortung für Mitmenschen, Tiere, Pflanzen und sonstige Umweltgüter mit sich bringt. Diese Verpflichtung kann dann auch durch Verhaltensregeln von Behörden und Waldeigentümer:innen konkretisiert werden.

Das Grundrecht steht unter Gesetzesvorbehalt: Der Gesetzgeber darf dieses Grundrecht einschränken, wenn dies zur Wahrung öffentlicher Interessen nötig ist. Aber nicht jedes beliebige öffentliche Interesse soll Beschränkungen rechtfertigen, sondern nur die Gefährdung der Schutzgüter Leben, Gesundheit, Eigentum, Sicherheit von Menschen, Tieren, Pflanzen, sowie die Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Umweltschutzes. Auf Grund dieser Gesetze können dann Behörden die konkreten Verbote oder Beschränkungen im Einzelfall verhängen. Sollte der Vorschlag realisiert werden, ist wohl damit zu rechnen, dass die schon bestehenden zahlreichen Beschränkungen in den verschiedensten Bundes- und Landesgesetzen weiterhin aufrecht bleiben werden. Allerdings müssen auch diese im Falle einer Gesetzesanfechtung einer verfassungsgerichtlichen Prüfung auf ihre sachliche Rechtfertigung und ihre Verhältnismäßigkeit standhalten.

Es wird wohl auch im Falle der Realisierung dieses Grundrechtsvorschlags die Möglichkeit geben müssen, dass private Grundeigentümer, gestützt auf ihre Grundrechte auf Unverletzlichkeit des Eigentums, der Erwerbsfreiheit und auf Schutz der Privatsphäre das freie Betretungsrecht beschränken können. Hierbei sind vielfäl-

tige Gründe denkbar, die dies sachlich rechtfertigen könnten. Allerdings enthält das Grundrecht ein Willkürverbot, das der freien Ausübung des Eigentumsrechts Schranken setzt. In Anlehnung an eine Formulierung in der Bayrischen Landesverfassung wird vorgeschlagen, dass Betroffene also von den Beschränkungen vom Zugang zur Natur ausgeschlossene Menschen, einen Antrag an die Behörde stellen können, die die sachliche Rechtfertigung der Beschränkungen an den Kriterien des Schutzes der Privatheit, der Abwehr von Schäden und Belästigungen überprüft und über deren Rechtmäßigkeit entscheidet. Zur näheren Ausgestaltung dieses Verfahrens wird die Erlassung eines speziellen Gesetzes erforderlich sein.

Der Vorschlag enthält eine spezielle Rechtsschutzgarantie. Jedermann, ob Naturnutzer:in oder Grund- oder Waldeigentümer:in hat im Falle der Betroffenheit von Beschränkungen Anspruch auf effektiven Rechtsschutz. Dies hat die Gesetzgebung zu gewährleisten.

Schließlich enthält der Grundrechtsvorschlag noch eine Verpflichtung aller Gebietskörperschaften zur Sicherstellung des Grundrechts, wozu auch Infrastrukturleistungen unter Berücksichtigung der Menschen mit Behinderung genannt werden.

Die Durchsetzung des Grundrechts

Ein Grundrecht auf Naturzugang bindet zunächst die Gesetzgeber von Bund und Ländern. Gesetze, die den Naturzugang verbieten, unterliegen der Gesetzeskontrolle durch den VfGH. Bei der Prüfung der Grundrechtskonformität eines Gesetzes kommt diesem ein weiter Interpretationsspielraum zu, zumal weder die Europäische Menschenrechtskonvention noch die Europäische Grundrechtecharta ein solches Recht kennen. Welchen Stellenwert der VfGH dem neuen Grundrecht in einer Abwägung mit anderen Grundrechten einräumt, lässt sich kaum abschätzen. Davon hängt aber die Wirksamkeit dieses Grundrechts wesentlich ab. Ähnliches gilt für die Beurteilung von Verwaltungsakten und privatrechtlichen Beschränkungen durch Behörden, Verwaltungsgerichte und auch die ordentlichen Gerichte. Da die Beurteilung der Zulässigkeit von Zugangsbeschränkungen zur Natur stets Interessensabwägungen voraussetzt, die ihrerseits stark vom Werteverständnis der entscheidenden Organe abhängen, sind Prognosen über die Zukunft einer freien Zugänglichkeit zur Natur kaum seriös möglich. □

Die Forderungen der AK

Besserer Zugang zu Natur, Seen und Wäldern für alle

Der freie Zugang zur Natur ist in der Verfassung als Grundrecht zu verankern. Damit soll jede Person das Recht haben, die Naturräume und Landschaften zu Erholungszwecken oder aus Gründen der Wissenschaft oder der Bildung unentgeltlich zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Dieses Recht kann durch Gehen, Laufen, Radfahren, Skifahren, Rodeln, Schwimmen sowie die Verwendung nicht motorisierter Wasserfahrzeuge und vergleichbare umweltschonende Aktivitäten ausgeübt, sowie unter größtmöglicher Schonung von Natur und Umwelt wahrgenommen werden. In Bayern und skandinavischen Ländern gibt es ein Grundrecht auf Naturnutzung per Verfassung.

Zur freien Natur gehören insbesondere das alpine Ödland, die Almregionen, Wälder, Steppenlandschaften, stehende und fließende Gewässer inklusive Uferflächen sowie Kulturlächen außerhalb der Vegetationsperiode, soweit dies die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt.

Erreichbarkeit der Natur mit öffentlichen Verkehrsmitteln erheblich verbessern. Der Linienbusverkehr ist auf den Schul-, Einkaufs- und Berufsverkehr ausgerichtet. Dies erschwert die Planung von Wander-, Rad- oder Schitouren mit öffentlichen Verkehrs-

mitteln, oft ist dies kaum oder gar nicht möglich. Es braucht dringend bessere Lösungen, damit Erholungssuchende die Natur mit öffentlichen Verkehrsmitteln besser erreichen können – z.B. Wanderbusse.

Kein Verbot für das Sammeln von Pilzen, Beeren, Pflanzen und Kräutern. Das Sammeln für den Eigenbedarf ist jedem Menschen im Rahmen der Gesetze im ortsüblichen Umfang zu gestatten. Für Pilze sind das maximal etwa 2 kg pro Person und Tag.

Besucher:innenlenkung ja, wo erforderlich. Wer sich durch die Natur erholen möchte, wird verantwortungsvoll und schonend mit ihr umgehen. Klare Rechtsnormen mit effizienten Verfahren sind die Grundlage konfliktarmen Zusammenlebens. Gemeinsam erstellte Lenkungskonzepte sind für alle beteiligten Naturnutzer:innen hilfreich um „Overtourism“ zu vermeiden.

Fair zu unserer Umwelt und zum Menschen – Miteinander geht's am besten. Es ist wichtig den gemeinsamen Lebens- und Erholungsraum zu schonen und respektvoll damit umzugehen. Alle Erholungssuchende müssen sich an bestimmte Spielregeln halten. Wildtiere dürfen nicht unnötig gestört werden. Informationstafeln, Hinweise und Markierungen sind zu beachten. □



Kurzgefasst

Wacker Neuson ist ein Hersteller von Kompaktmaschinen und Geräten für die Bau- und Landwirtschaft. Der Konzern ist ein Vorreiter bei lärmreduzierten und abgasfreien Maschinen. Am Produktionsstandort in Hörsching in Oberösterreich werden schon jetzt Bagger und Dumper (siehe Bild) für die emissionsfreien Baustellen der Zukunft hergestellt.

Sauber und leise: Baumaschinen aus Hörsching

Die Mitarbeiter:innen von Wacker Neuson im oberösterreichischen Hörsching haben eine Vision. Der Einsatz von elektrischen Baumaschinen dient sowohl der Umwelt als auch den Arbeiter:innen auf den Baustellen und stellt eine echte Revolution am Bausektor dar. VON FRANZ GREIL

Elektromobilität ist in aller Munde, auf vielen Baustellen aber immer noch nicht ganz angekommen. Bei Wacker Neuson sind elektrisch betriebene Baumaschinen und Geräte seit 2015 fix im Verkaufsprogramm. Dieser börsennotierte Konzern mit Sitz in München und rund 6000 Beschäftigten weltweit produziert Baugeräte und Kompaktmaschinen. Die Produktpalette reicht dabei von kleinen Generatoren bis zu schweren Baggern und Radladern. Abnehmer:innen dieser Produkte sind vor allem in Bau- und

Landwirtschaft sowie Kommunen und im Gartenbau tätig. Neben Wacker Neuson firmieren noch die Marken Kramer und Weidemann unter dem gemeinsamen Konzerndach.

Mit ihrer Zero Emission Reihe (über-)erfüllt das Unternehmen gesetzliche Auflagen bei Abgasemissionen und Lärm. Der elektrische Antrieb sorgt für eine um bis zu 20 Dezibel reduzierte Lärmemission. Schon bei 10 Dezibel wird die subjektiv empfundene Lärmbelastung um die Hälfte reduziert. Ein Einsatz ist somit auch in sensiblen Umgebungen möglich. Stolz verweist man bei Wacker Neuson auf zahlreiche „zero emission“ Baustellen wie zum Beispiel in Kopenhagens Fußgängerzone, wo Bauarbeiten wegen der Ladenöffnungszeiten vor allem nachts und in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden mussten.

Abgasfreie Maschinen made in Hörsching

Der Forschungs- und Produktionsstandort in Hörsching ging aus der 1981 in Linz gegründeten

„Klimaschutz und Nachhaltigkeit sorgen für ein gesundes Arbeitsumfeld und sind unserer Belegschaft und uns als Betriebsrat ein großes Anliegen.“
Arno Handl, Betriebsrat Arbeiter Wacker Neuson Linz GmbH

Neuson Hydraulik GmbH hervor, die nach dem Zusammenschluss mit der Firma Kramer später mit Wacker Construction Equipment fusionierte und seitdem unter Wacker Neuson firmiert. Im Jahr 2012 wurden auf einem 17 Hektar großen Grundstück eine hochmoderne Fertigungshalle mit Montagelinien und eigenem Testgelände, einer Lackieranlage sowie ein Bürogebäude errichtet. Rund 1000 Beschäftigte haben hier die konzerninterne Kompetenz für die Entwicklung und Herstellung von Baggern und Baustellenfahrzeugen mit einer kippbaren Mulde, auch Dumper genannt. Sie alle werden fast zur Gänze ins Ausland exportiert.

Wacker Neuson sieht sich als Familienunternehmen mit globaler Ausrichtung, das Ausbildung und Innovation großschreibt. Die Ausbildung von Lehrlingen und ihre Einbindung in Betriebsabläufe wird sehr ernst genommen. Die Kooperation mit der Strada del Startup, eine Art interdisziplinäre Begegnungszone mit Unternehmensgründer:innen in der Linzer Tabakfabrik, fördert zusätzlich die Innovationskraft im Unternehmen.

Lärmreduziert und abgasfrei = Arbeitnehmer:innenschutz

Strombetriebene Baumaschinen und Baugeräte schützen die Gesundheit der Menschen, die diese bedienen müssen. Krebserzeugende Abgase, zum Beispiel Dieselruß oder Benzol, verschwinden durch Stromantrieb völlig von Baustellen. Knochenharte Tätigkeiten, wie das Arbeiten mit einem Stampfer in der Künette, werden erträglicher. Für Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz ergeben sich gerade bei Baustellen im Innenbereich von Gebäuden großartige Perspektiven. Leider schreiben die Vorschriften in Österreich und Europa diesen Standard nicht zwingend vor.

Nachhaltige Maschinen rechnen sich

Für Pioniere der Elektromobilität gilt aber auch die Binsenwahrheit: Um Vorbehalte auf Baustellen zu überwinden, müssen strombetriebene Geräte und

Maschinen genauso praxistauglich wie konventionell betriebene Modelle sein. Nur dann können Vorurteile auf Baustellen überwunden werden. Deswegen sind die emissionsfreien Produkte grundsätzlich auf einen durchschnittlichen Tageseinsatz auf Baustellen ohne Aufladen ausgelegt. Bei eher kleinen Geräten kommen austauschbare Akku-Module zur Anwendung, die auch bei anderen Geräten relativ einfach eingebaut werden können. Bei größeren Maschinen, beispielsweise einem Radlader, kann die Batterie auch per Kabel mit einer normalen Steckdose kurz zwischengeladen werden. Ist die Praxistauglichkeit gegeben, spielt der Elektromotor seine ganzen Vorzüge aus, nämlich geringere Kosten bei Energie und Wartung. Weil höhere Anschaffungskosten noch immer eine Barriere sind, werden strombetriebene Geräte auch durch ein Miet- und Service-Netzwerk angeboten.

Die emissionsfreie Baustelle in Wien

Emissionsfreie Maschinen und Baugeräte aus Hörsching waren bereits auf vielen vorbildhaften Baustellen im Einsatz. Eine Österreich-Premiere findet derzeit in der Nähe des Hauptbahnhofs in Wien statt. Auf einer Baustelle wird ein Gebäudekomplex aus Wohnhochhäusern, einem Bürohaus und einem Hotel errichtet. Vom Innenrüttler zur Verdichtung von Frischbeton bis zum Bagger werden dort alle Maschinen von Wacker Neuson elektrisch betrieben. Mit bis zu 90 Prozent geringeren CO₂-Emissionen – Batterieproduktion und Energiegewinnung sind hier bereits enthalten – machen die E-Maschinen nicht nur das Arbeiten auf der Baustelle angenehmer, sondern leisten auch einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele. Seitens der ausführenden Firma Swietelsky AG wird sogar bestätigt, dass alle Maschinen über Nacht geladen werden können und der Akku für einen durchschnittlichen Arbeitstag reicht. Auch die Betriebskosten konnten so verringert werden.

**„Unser Ziel ist es, mit innovativen Lösungen für die Baustelle unseren Kunden ihren Arbeitsalltag zu erleichtern.“
Stefan Bogner, Geschäftsführer der Wacker Neuson Linz GmbH**

Eine klimaverträgliche Wirtschaftsweise ist in vielen Bereichen noch immer eine offene Baustelle. Die Mitarbeiter:innen von Wacker Neuson in Hörsching zeigen aber tagtäglich auf, dass innovative Ideen umsetzbar sind. Sie sind in diesem Wettbewerb um eine „Baggerschaufellänge“ voran. □



Franz Greil ist Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Foto: Erwin Schuh



90%

E-Baufahrzeuge verbrauchen bis zu 90 Prozent weniger Energie

Icon: nawicon

Dunkle Wolken am Himmel der Gentechnikfreiheit

25 Jahre Gentechnikvolksbegehren – eine Erfolgsgeschichte. Österreich gilt europaweit als Garant für gentechnikfreie Lebensmittel und eine gentechnikfreie Landwirtschaft der alle Stakeholder, insbesondere auch die Landwirtschaft, miteinschließt. Doch es zeichnen sich dunkle Wolken am Himmel ab. VON IRIS STRUTZMANN

Vor 25 Jahren, im Jahr 1997, unterzeichneten über 1,2 Millionen Menschen in Österreich das Volksbegehren gegen den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft. Heute gibt es in Österreich eine breite Allianz gegen den Einsatz von Gentechnik. Im Supermarkt werden keine gentechnisch veränderten Lebensmittel angeboten und auf dem Acker keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut. Die Forderungen des Gentechnik-Volksbegehrens wurden erfolgreich umgesetzt.

Forderung 1: Kein Essen aus dem Genlabor

Der Wunsch der Konsument:innen nach gentechnikfreiem Essen ist in Österreich ungebrochen. Daher gibt es auch keine Lebensmittel, die als gentechnisch veränderter Organismus (GVO) gekennzeichnet werden müssten. Der Anteil der Biolandwirtschaft, die per Definition gentechnikfrei wirtschaftet, steigt seit Jahren. Über 20 Prozent der Bauern und Bäuerinnen bewirtschaften fast 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche biologisch. Bereits im Juni 1997 gründet eine Allianz von NGOs, Supermärkten und Verarbeitern die Arbeitsgemeinschaft (Arge) Gentechnikfrei. Ihr Ziel ist es, gentechnikfreie Lebensmittel auf den Markt zu bringen. Denn trotz Kennzeichnungspflicht bei GMOs gibt es noch immer eine Lücke: Lebensmittel wie Milch, Eier oder Fleisch, die von Tieren produziert bzw. gewonnen worden sind, welche mit GV-Futtermitteln gefüttert wurden, müssen nicht als GV-Lebensmittel gekennzeichnet werden.

Aber hier ist bereits sehr viel gelungen: Die gesamte österreichische Milch-, Eier, Hühner- und Putenfleischbranche ist auf gentechnikfreies

Futter umgestellt. Einiges zu tun gibt es aber noch bei Schweinefleisch und Rindfleisch. Dort werden in der konventionellen Landwirtschaft noch fast flächendeckend gentechnisch veränderte Futtermittel eingesetzt.

Forderung 2: Kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen

In Österreich werden keinerlei GV-Pflanzen angebaut, weder zu kommerziellen noch zu Forschungszwecken. Seit 2015 ist es EU-rechtlich möglich, national den Anbau von GV-Pflanzen zu verbieten. Österreich sowie 18 andere EU-Länder nehmen dies Ausnahme in Anspruch. Weltweit wurden nach Angaben des Gentechnik-Interessensverband ISAAA im Jahr 2019 auf rund 190 Millionen Hektar GV-Pflanzen in 27 Ländern angebaut. In Europa ist derzeit eine GV-Maispflanze MON 810 zum Anbau zugelassen. Diese wird in Spanien und in Portugal angebaut. Weiters gibt es viele andere Pflanzen, die als GV-Lebens- und/oder GV-Futtermittel zugelassen sind. In Österreich werden jährlich rund 400.000 Tonnen GV-Soja, Mais und Raps an Rinder und Schweine verfüttert.

Forderung 3: Kein Patent auf Leben

Patente auf konventionelle Züchtung sind in Österreich verboten. Die Praxis des Europäischen Patentamtes in München Patente auf konventionelle Züchtung zu erteilen (z.B. Tomaten, Broccoli, Braugerste), hat europaweit – auch aus Österreich – zu erheblicher Kritik geführt. Daher forderte das

83,1%

Für 83,1% der Befragten ist Gentechnik-Freiheit ein wichtiger bzw. sehr wichtiger Aspekt beim Einkauf. Quelle: Arge Gentechnikfrei



Foto: ARGE Gentechnikfrei

Kurzgefasst

In Österreich steht die überwiegende Mehrheit der Konsument:innen Gentechnik in Lebensmitteln und in der Landwirtschaft kritisch gegenüber. Die uneingeschränkte Wahlfreiheit für Konsument:innen entlang der gesamten Lebensmittelkette muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Dafür ist eine klare Kennzeichnung für alle Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, dringend erforderlich.

Wo „ohne Gentechnik“ draufsteht, darf auch in Zukunft keine Gentechnik drin sein – auch keine „neue“.

Europäische Parlament die EU-Kommission auf, die EU-Biopatentrichtlinie so auszulegen, dass Patente auf konventionelle Züchtung auszuschließen sind. Die EU-Kommission ist diesem Wunsch gefolgt und hat dies in ihrer Stellungnahme zur Auslegung der EU-Biopatentrichtlinie im Dezember 2016 klargestellt. Leider ist damit noch nicht alles getan. Das Europäische Patentamt in München erteilt laufend Patente auf die Eigenschaften, die durch zufällige Mutationen bei konventioneller Züchtung entstehen. Daher sind alle Schlupflöcher für zufällige Mutationen und Gentechnik-Patente, die dann auch konventionelle Sorten betreffen, zu schließen.

Gentechnikfreie Lebensmittel – eine Erfolgsgeschichte auch in Europa

In Österreich startete die Arge Gentechnikfrei bereits 1997 mit einer Auslobung gentechnikfreier Produkte auf freiwilliger Basis. Mittlerweile werden über 5.500 Produkte mit dem Qualitätszeichen „Gentechnikfrei“ gekennzeichnet. In Deutschland ist der Verein VLOG seit 2010 erfolgreich. Im Jahr 2020 wurden rund 12,6 Milliarden Euro für „Ohne Gentechnik“-Produkte ausgegeben, bei einem Marktanteil bei Lebensmitteln von 5,4 Prozent. Weiters bieten Bosnien-Herzegowina, Frankreich, Italien, Luxemburg, Polen, Slowenien, Schweiz, Tschechien und Ungarn Qualitätszeichen für die GV-freie Produktion an. Und auch die europäische

Produktion gentechnikfreier Sojabohnen, als Donau-Soja und Europe-Soya zertifiziert, boomt.

Neue Gentechnik – Neue Herausforderungen

Mit dem Gentechnikvolksbegehren fand zugleich ein Paradigmenwechsel und Schulterchluss in Österreich statt. Heute gilt Österreich europaweit als Vorreiter für gentechnikfreie Lebensmittel und eine gentechnikfreie Landwirtschaft der alle Stakeholder, insbesondere auch die Landwirtschaft, miteinschließt. Aber, wird dies so bleiben?

Trotz des großartigen Erfolgs der letzten 25 Jahre gibt es heute mehr denn je zu tun, um den erfolgreichen Markt der gentechnikfreien Produktion abzusichern. Einerseits führt der verheerende Ukrainekrieg zu enormen Preissteigerungen sowohl bei gentechnikfreien Futtermitteln als auch bei Lebensmitteln. Andererseits versucht die EU-Kommission Gesetze für Produkte aus Verfahren der Neuen Gentechnik aufzuweichen. Damit könnte sowohl die derzeit verpflichtende Risikoabschätzung und Kennzeichnung als GVO fallen. Unter dem Titel „Rechtsvorschriften, die mit Hilfe neuer genomischer Verfahren gewonnen werden“, führt die EU-Kommission derzeit eine Online-Konsultation zu den Verfahren der Neuen Gentechnik durch. Beteiligen auch Sie sich an dieser Umfrage. Verhindern wir gemeinsam, dass die bestehende EU-Gentechnikgesetzgebung aufgeweicht wird. □



Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der Abteilung Umwelt & Verkehr der AK Wien.

Foto: privat

Link zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13119-Rechtsvorschriften-fur-Pflanzen-die-mithilfe-bestimmter-neuer-genomischer-Verfahren-gewonnen>

Lieferketten: Auf Menschen und Umwelt achten!

Zuerst Corona, dann der Krieg: Aktuell wird uns die Fragilität globaler Lieferketten drastisch vor Augen geführt. Ein Blick auf Arbeitsbedingungen und Umweltauswirkungen entlang globaler Wertschöpfungsketten offenbart jahrelange Fehlentwicklungen. Das EU-Lieferkettengesetz könnte helfen. VON JULIA WEGERER

Kurzgefasst

Der im Februar 2022 veröffentlichte Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen, Mensch und Umwelt in ihren Lieferketten besser zu schützen. Sie sollen ihre Lieferketten z.B. auf Kinderarbeit und Umweltzerstörung prüfen und Maßnahmen treffen, um diese abzustellen. Die Richtlinie erfasst jedoch weniger als 0,2 Prozent der EU-Unternehmen und enthält Schlupflöcher.

Der Ausbruch der Coronapandemie kann als Wendepunkt im globalen Güterhandel betrachtet werden. War es zuvor doch selbstverständlich, jederzeit alle erdenklichen Konsumgüter erwerben zu können. Mit den ersten Lockdowns änderte sich dies schlagartig: Produktionsstätten wurden geschlossen, aber auch die Arbeit an neuralgischen Transportknotenpunkten wie Containerhäfen eingestellt. Lieferverzögerungen oder -ausfälle halten bis heute an und führen uns die Fragilität globaler Lieferketten vor Augen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine schafft neue Probleme und befeuert bestehende Verwerfungen in der Weltwirtschaft. Die Versorgung mit Energie, aber auch mit Lebensmitteln wie Getreide oder wichtigen Metallen steht auf dem Spiel.

Fragile globale Lieferketten

Vor dem Hintergrund dieser Verwerfungen wird nun diskutiert, wie die Versorgungssicherheit in Österreich und Europa sichergestellt und die Resilienz von Lieferketten erhöht werden kann. Denn Studien belegen, dass die Häufigkeit externer Schocks wie Kriege oder Pandemien im Steigen begriffen sind und daher die Notwendigkeit besteht, langfristige Lösungen bereitzustellen. Grundlage für weitere Debatten muss eine breite Problemanalyse sein. Leider ist derzeit festzustellen, dass sich viele Diskussionen auf die Diversifizierung von Zulieferern, die geographische Streuung der Produktion zur Vermeidung von Cluster-Risiken und den Ausbau von Lagerkapazitäten beschränken.

Diese Sichtweise greift zu kurz. Denn es werden markante Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte ausgeblendet, die die bestehenden Ab-

hängigkeiten und Vulnerabilitäten erst geschaffen haben. Dazu gehört insbesondere eine auf Kosten- und Effizienzerwägungen sowie Profitsteigerung ausgerichtete Liberalisierungspolitik, die zur Auslagerung von Produktionsstätten in Länder mit niedrigen Löhnen sowie geringeren Arbeitsrechts- und Umweltstandards geführt hat. Diese Vorgehensweise hat auch in der EU Druck auf Lohnniveau und Arbeitsbedingungen ausgeübt. Vor allem aber hat die einseitige Ausrichtung an kurzfristigen und offensiv kommerziellen Interessen zu einer außenwirtschaftlichen Abhängigkeit in elementaren Produktions- und Versorgungsbereichen geführt (Stichwort: russisches Gas), deren Folgen wir nun alle zu tragen haben.

Die Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten, wo sinnvoll und möglich, gemeinsam mit dem Ausbau von Produktionskapazitäten in der EU gerade in Bereichen der kritischen Daseinsvorsorge wie z.B. Gesundheit und Abfallentsorgung stellen dabei begrüßenswerte Initiativen dar. Vor allem aber braucht es eine eindeutige Neuausrichtung hin zu einer Politik, die das Allgemeinwohl in den Mittelpunkt stellt und sozialen und ökologischen Zielen Vorrang vor Profitinteressen transnationaler Konzerne einräumt. Die Achtung von Menschen- und Arbeitsrechten, Klima- und Umweltstandards sind dabei ein zentraler Baustein für nachhaltige, faire und gleichermaßen resiliente Lieferketten. Sichere und gesunde Arbeitsplätze sind eine Grundvoraussetzung für eine stabile und krisenresistente Versorgung. Der kürzlich veröffentlichte Entwurf für ein EU-Lieferkettengesetz kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Das ist angesichts der desaströsen Arbeitsbedingungen und zum Teil katastrophalen Umweltauswirkungen in unseren Wertschöpfungsketten dringend nötig.

Erst die jahrelange einseitige Ausrichtung auf kommerzielle Interessen hat zu Abhängigkeit in elementaren Versorgungsbereichen geführt.

begriffen sind und daher die Notwendigkeit besteht, langfristige Lösungen bereitzustellen. Grundlage für weitere Debatten muss eine breite Problemanalyse sein. Leider ist derzeit festzustellen, dass sich



Foto: iStock / Stephen Barnes

Nicht nur die Textilindustrie basiert weltweit auf ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Umweltzerstörung.

Ausbeutung und Umweltzerstörung

Ein Blick auf unsere globalen Lieferketten zeichnet ein verheerendes Bild: Viele Alltagsprodukte werden unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und durch Umweltzerstörung hergestellt. In ihrer Mitteilung zu menschenwürdiger Arbeit weltweit hat die EU-Kommission Anfang 2022 festgehalten, dass 160 Millionen Kinder von Kinderarbeit betroffen sind. 25 Millionen Menschen müssen Zwangsarbeit leisten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hält in seinem Globalen Rechtsindex von 2021 fest, dass ein dramatischer Höchststand an Arbeitsrechtsverletzungen zu verzeichnen ist.

Ein augenfälliges Beispiel ist die Textilindustrie. Nur wenige EU-Unternehmen produzieren noch selbst. Ein Großteil unserer Kleidung stammt aus Ländern wie Bangladesch, Pakistan oder China.



160 Millionen

Kinder weltweit sind in Kinderarbeit,
Tendenz steigend

In diesen Ländern werden Arbeitnehmer:innenrechte „nicht garantiert“ so der Internationale Gewerkschaftsbund. Die Rolle von Unternehmen ist dabei zwiespältig. Nach außen werden Corporate Social Responsibility-Ansätze kommuniziert. Diese sollen helfen, Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten abzustellen. In den letzten Jahren hat sich aber klar herausgestellt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen ineffektiv sind. Denn diese Ansätze scheitern daran, offene Widersprüche innerhalb der Unternehmenspolitik zugunsten von Arbeitnehmer:innen und Umwelt aufzulösen.

Wie eine aktuelle Studie der EU-Kommission zeigt, fokussieren Unternehmen viel zu oft auf kurzfristige Gewinnmaximierung. Shareholdervalue first. Das äußert sich in bedenklichen Einkaufs- und Beschaffungspraktiken, die Menschenrechtsverletzungen in der weiteren Lieferkette implizieren: die Bezahlung von Preisen unter dem Herstellungswert oder Stornierungen bereits produzierter Ware während der Corona-Pandemie. Die Folgen solcher Unternehmenspraktiken sind absehbar und fatal. Sie bedeuten nicht existenzsichernde Löhne für die Arbeiter:innen, Kinderarbeit, Subauftragsvergabe an so genannte „Schattenfabriken“, wo das Arbeitsrecht gar nicht existiert. ▷



Julia Wegerer ist
Referentin der Abteilung
EU und Internationales
der AK Wien

Foto: Lisi Specht



Es braucht eine Neuausrichtung: eine Politik, die sozialen und ökologischen Interessen Vorrang vor Profitinteressen Einzelner einräumt.

EU-Lieferkettengesetz ...

All das zeigt: Es braucht verbindliche Regeln zum Schutz von Menschen und Umwelt. Anfang 2022 hat die EU-Kommission nach etlichen Verzögerungen einen Richtlinienvorschlag für mehr Unternehmensverantwortung vorgelegt. Damit kommt sie den jahrelangen Forderungen von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft nach, vorhandene internationale Standards wie die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in „hartes“ Recht zu übersetzen. Diese Entwicklung ist tatsächlich als Paradigmenwechsel zu bezeichnen.

Sorgfaltspflichten heißt das Zauberwort, mit dem Unternehmen künftig dazu angehalten werden sollen, ihre Lieferketten auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu prüfen. Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, ihre Wertschöpfungsketten unter die Lupe zu nehmen und zu identifizieren, wo Missstände bestehen und darauf einwirken, diese abzustellen. Die gesetzten Maßnahmen sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu evaluieren und über den

Das EU-Lieferkettengesetz hat das Potential, einen Paradigmenwechsel einzuläuten – wenn es grundlegend nachgebessert wird.

Prozess muss öffentlich kommuniziert werden. Verstößt ein Unternehmen gegen die Sorgfaltspflichten, sollen Sanktionen wie beispielsweise Geldstrafen verhängt werden können. Außerdem

sollen Unternehmen in engem Rahmen haften, wenn es zu Schäden kommt. Die Vorlage des Entwurfs ist zu begrüßen. Allerdings darf die Freude über die Vorlage nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Entwurf gravierende Schlupflöcher und Mängel enthält, die eine wirksame Regelung zu unterminieren drohen.

... Lösung mit Nachbesserungsbedarf

Das zeigt sich zunächst im Anwendungskreis: Weniger als 0,2 Prozent der EU-Unternehmen wären laut aktuellem Entwurf von der Regelung erfasst. Die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards wird damit zum Nischenprogramm weniger Großkonzerne erklärt, statt zur klaren Verantwortung jedes in Europa tätigen Unternehmens.

Diese Unternehmen müssen in Zukunft ihre gesamten Wertschöpfungsketten einem Sorgfaltspflichtenprozess unterziehen – umfasst sind dabei sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Lieferketten. Dieser begrüßenswert breite Ansatz wird jedoch durch eine gewichtige Ausnahme eingeschränkt: So sollen lediglich „etablierte“ Geschäftsbeziehungen der Sorgfaltspflicht unterliegen. Kurzfristige Geschäftsbeziehungen sind davon ausgenommen. Das widerspricht klar dem risikobasierten Ansatz aller internationalen Standards. Nach dem Prinzip der Priorisierung sollten Unternehmen

immer bemüht sein, schwerwiegende und irreversible Missstände in ihren Lieferketten zu adressieren. Problematisch ist auch die Ausgestaltung des Sorgfaltspflichtenprozesses. In diesem muss zum einen die (bislang fehlende) umfassende Einbindung von Gewerkschaften und Arbeitnehmer:innenvertretungen sichergestellt werden. Zum anderen setzt der Text stark auf einseitige, formale CSR-Ansätze wie Codes of Conduct und Vertragsklauseln, die durch Audits geprüft werden sollen. Die Rolle der milliardenschweren Audit- und Zertifizierungsbranche muss allerdings viel stärker hinterfragt werden. Diese unterliegt derzeit keinen gesetzlichen Regelungen oder Mindeststandards im Hinblick auf die Qualität von Audits, die Aus- und Weiterbildung von Auditoren, Transparenz, Interessenskonflikte und Prüfgegenstand. Schlimmstenfalls können Audits so dazu beitragen, Missstände zuzudecken, anstatt Verbesserungen herbeizuführen.

Klimabezogene Sorgfaltspflichten sieht der Entwurf überhaupt erst im Rahmen einer Revision nach sieben Jahren und dabei auch nur fakultativ vor: viel

zu unverbindlich und zu spät angesichts der sich verschärfenden Klimakrise. Hier sind einklagbare Klimaverpflichtungen zu fordern.

Mit der äußerst begrüßenswerten Einführung einer Haftung für Schäden bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten wird zwar grundsätzlich der Klagsweg für Geschädigte eröffnet, bestehende Hürden in komplexen transnationalen Verfahren werden aber nicht beseitigt. Hier sind insbesondere die unfaire Beweislastverteilung sowie fehlende Sammel- und Verbandsklagemöglichkeiten zu nennen.

Der Vorschlag liegt nun zur weiteren Verhandlung im EU-Parlament und im Rat, wo die Mitgliedstaaten entscheiden. Ihnen obliegt es nun, den vorgelegten Textvorschlag nachzubessern und so den Erwartungen der Bürger:innen gerecht zu werden. Diese fordern mit großer Mehrheit ein strenges EU-Lieferkettengesetz – ohne Ausnahmen und Schlupflöcher. Damit unsere globalen Lieferketten gerechter, nachhaltiger und somit auch resilienter werden. □

Bausteine des EU-Lieferkettenvorschlags

Wer?

EU-Unternehmen: > 500 Beschäftigte +
> 150 Mio. Jahresumsatz

Nicht-EU-Unternehmen:
> 150 Mio. Jahresumsatz in EU

EU-Risikosektorunternehmen: > 250 Beschäftigte +
> 40 Mio. Jahresumsatz

Nicht-EU-Risikosektorunternehmen mit
> 40 Mio. Jahresumsatz

Was?

Sorgfaltspflichten
in den Bereichen
Menschenrechte
und Umwelt

Negative Auswirkungen identifizieren, Maßnahmen treffen, evaluieren, kommunizieren, Beschwerdemechanismus einrichten.

Wo?

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette
Ausnahme: nicht etablierte Geschäftsbeziehungen

Sanktionen

Verwaltungsstrafen, Zivilrechtliche
Haftung in engem Rahmen

Fehlt!

Erfassung von KMUs, Einbindung der Gewerkschaften, klimabezogene Sorgfaltspflichten, opferzentrierter Zugang.

Städte klimagerecht umbauen

Die AK Wien hat sich im Rahmen der Studie „Klimagerechtigkeit im öffentlichen Raum – Vision Wiener Klimastraßen“ angeschaut, was getan werden muss, um ein gutes Leben für alle in der Stadt in Zeiten des Klimawandels zu sichern. VON JUDITH WITTRICH



Staller, S./Studer, H. (talia landschaftsplanung)/
Szeiler, M./Terzic, L.
(con.sens mobilitätsdesign): **Klimagerechtigkeit im öffentlichen Raum. Vision Wiener Klimastraßen**
(Stadtunkte Nr 39, AK Wien 2022)

Download unter:
Klimagerechtigkeit im öffentlichen Raum (39)
– Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags

Es wird heiß in unseren Städten. Nicht nur die Bundeshauptstadt und deren Bewohner:innen stöhnen im Sommer unter der Hitze. Gerade Menschen mit geringem Einkommen sind besonders betroffen. Sie können der Hitze schwer ausweichen. Eine klimafitte Sanierung der dicht bebauten Grätzeln ist unumgänglich.

Hitze und gesundheitliche Belastung

Am Beispiel Wien zeigt sich, wie dramatisch die Situation bereits ist. Bis in die 90er Jahre gab es im Schnitt nur 10 Hitzetage (über 30 Grad) pro Jahr. Inzwischen sind es 33. Die Durchschnittstemperatur wird bis 2050 um 2 Grad und bis Ende des Jahrhunderts um 4 Grad steigen. Dieser Hitzedruck bedeutet eine enorme gesundheitliche Belastung und trifft besonders ältere Menschen, Kinder, chronisch kranke Personen, aber auch jene, die einer körperlichen Arbeit nachgehen. Hitze kann zudem soziale Isolation weiter verschärfen. Denn wenn es vor der Haustür schlichtweg zu heiß ist und beschattete Wege fehlen, kann und möchte man die Wohnung am liebsten gar nicht mehr verlassen.

Kleinräumig unterschiedliche Betroffenheit

Auch in durchgrünten Städten wie Wien wird deutlich, es gibt große Unterschiede. Aktuelle Stadtklimauntersuchungen zeigen, nicht alle Teile Wiens sind urbanen Hitzeerscheinungen gleich ausgesetzt. Besonders von Überwärmung betroffen sind dicht bebaute Gebiete mit wenig Frischluftzufuhr, starker Versiegelung und wenig Begrünung und Bäumen. In den dicht bebauten Gründerzeitviertel ist es an heißen Tagen oft mehrere Grad wärmer und die nächtliche Abkühlung ist geringer als in Grätzeln mit viel Grün.

Beim Klimaumbau Menschen beteiligen: aufsuchend, mehrsprachig und aktivierend!

Denn Asphalt, Beton und Gebäude speichern die Wärme, auch in der Nacht bleibt es heiß.

Doppelte Hitze-Belastung für Menschen mit weniger Einkommen

Der AK Sozialraummonitor belegt zudem deutlich, dass in vielen dieser heißen Viertel überwiegend Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status leben. Sie müssen mit weniger Einkommen auskommen, leben meist in beengten Wohnverhältnissen und verfügen über keine kühlen Zweitwohnsitze am Land. Sie können der Hitze der Stadt nur schwer ausweichen. Hier kommt es zur doppelten Hitze-Belastung. Das betrifft besonders Grätzeln der dicht bebauten Gründerzeitviertel in den Bezirken 2 und 20 sowie 16, 15, 12, 5, 10 und 11.

Gegensteuern durch systematischen Ansatz

Zur künftigen Sicherstellung der Lebensqualität wurden im Rahmen der AK Studie kühlende Klimastraßentypologien für dichtbebaute Stadtteile als systematischer Ansatz erarbeitet. So können Hitzeinseln vermieden und zusätzliche, auch im Sommer gut nutzbare wohnungsnaher Freiräume für Menschen umgesetzt werden. Der Blick auf Best Practice Städte zeigt: Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Transformationsprozess sind

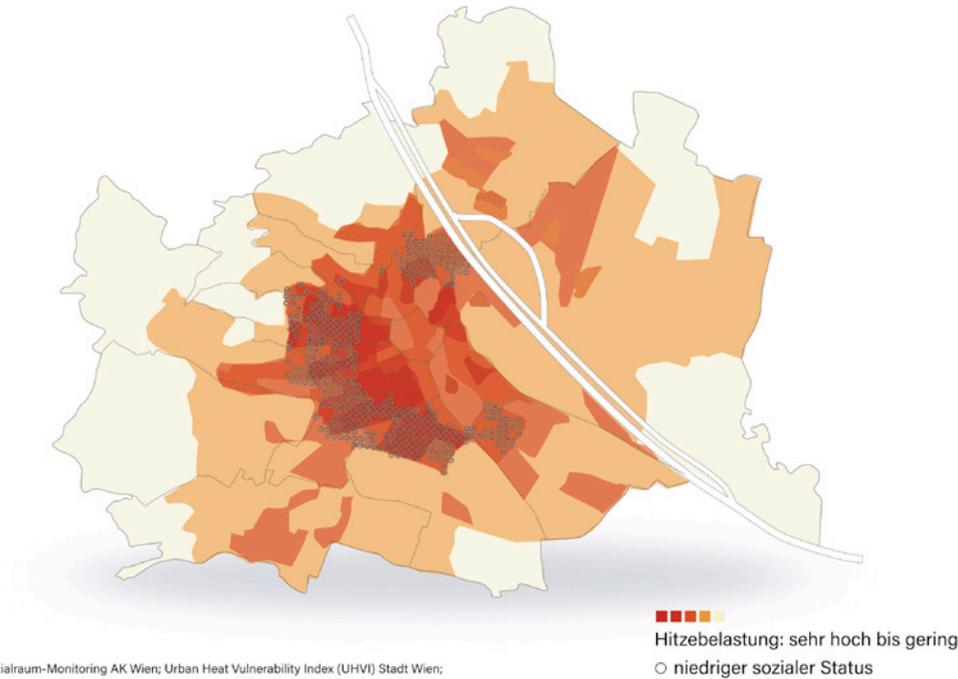


33 Hitzetage

Die Anzahl der Hitzetage hat sich bereits verdreifacht und liegt derzeit bei 33 pro Jahr.

Icon: freepic

Doppelte Hitzebelastung: Hier sind die Menschen besonders betroffen



klare Kommunikation über eine attraktive Idee, eine klare Strategie zur Reduktion des Autoverkehrs und zur „Entsiegelung“ sowie mehr Grün, bis hin zur flächigen Umsetzung. Wesentlich ist zudem die breite Einbeziehung der Bevölkerung.

Hitze-Grätzeln jetzt klimagerecht umbauen

Vor dem Hintergrund der Klimaentwicklungen ist der klimagerechte Umbau von Hitze-Grätzeln zur Sicherstellung der Lebensqualität dringend notwendig. Das bedeutet Straßenbeläge, die die Hitze nicht speichern. Viel mehr Bäume, die dicht gepflanzt für kühlende Blätterdächer sorgen. Wasserangebot und Verweilmöglichkeiten. Weniger versiegelte Straßen: So kann die gefühlte Temperatur in Hitze-Grätzeln um 5-15 Grad gesenkt werden.

AK-Forderungen für den Klimaumbau:

- Städte brauchen eine gezielte Förderung von mehr Grün insbesondere in den dichtbesiedelten Hitze-Grätzeln, in denen Menschen leben, die wegen ihres geringeren Einkommens der Hitze schlechter ausweichen können.
- Weil Bäume Zeit brauchen, um ein wirksames Blätterdach zu entwickeln, muss jetzt schnell

und gezielt gehandelt werden. Dabei darf man nicht nur an einzelne Straßenzüge denken, sondern muss ganze Viertel mit Klimastraßen mit kühlen grünen Verweilorten planen.

- Die Menschen mitnehmen bei der Hitzesanie rung ihres Grätzels durch mehr Bürgerbeteiligung, die auch jene Menschen erreicht, die sonst eher selten an Beteiligungsprojekten teilnehmen: Es geht um eine aufsuchende mehrsprachige aktivierende Gesprächskultur.
- Gebraucht wird auch ein Ausgleich für wegfallende Parkflächen: Leistbare Angebote für die, die weiter aufs Auto angewiesen sind, etwa in angrenzenden Parkhäusern.
- Für die Sicherung der Lebensqualität in den Hitze grätzeln muss massiv investiert werden. Kostenpunkt für ein hitzebelastetes Grätzl: geschätzte 25 Millionen Euro. Durch Koppelung mit Stra ßensanierungsprojekten geht's günstiger.
- Laufend müssen Straßenbeläge erneuert werden (alle 30 Jahre). Diese Sanierungen jetzt für kühle klimagerechte Grätzelnutzung nutzen! □

Kurzgefasst

Wien ist eine durchgrünte Stadt: Rund die Hälfte der Fläche sind Grünflächen oder Wasser. Aber es gibt große Unterschiede: In dicht bebauten Wohngebieten ist es an heißen Tagen oft mehrere Grad wärmer und die nächtliche Abkühlung ist geringer als in Grätzeln mit viel Grün. In der aktuellen Studie der AK Wien wird evaluiert, wie ein gutes Leben für alle in der Stadt in Zeiten des Klimawandels gelingen kann.



Judith Wittrich ist Raumplanerin und Mitarbeiterin der AK Wien – Kommunalpolitik und Wohnen

Foto: Erwin Schuh



Wem Tierhaltung nicht wurscht ist

Einkaufsorientierung Ob das Schwein auf einem Vollspaltenboden gelebt hat, steht nicht auf der Verpackung. Wer aber wissen will, welche Tierhaltung hinter dem Schnitzfleisch steckt, muss sich gut informieren. Denn die unzureichenden Mindeststandards in Tierschutzgesetz und Tierhaltungsverordnung lassen auch nach der jüngsten Novelle die Konsument:innen vor den Regalen rätseln. Ebenso sagt die geplante Herkunftskennzeichnung nichts über das Wohlergehen der Tiere aus. Umso brauchbarer ist daher eine verständliche Übersicht, die gängige Marken und Siegel auf wichtige Kriterien in Sachen Tierschutz prüft. Mit dem Einkaufsratgeber „Augen auf beim Schweinefleischkauf“ schafft die Wiener Tierschutzombudsstelle gemeinsam mit NGOs eine wertvolle und verständliche Orientierungshilfe. **MB**

Link zum Ratgeber:
<https://www.tieranwalt.at/Aktuelles/Schweinefleisch.htm>

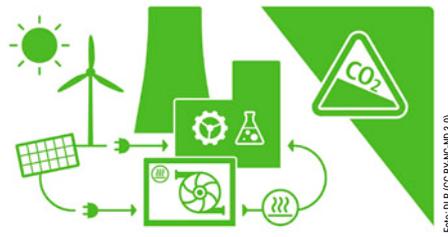


Foto: DLR (CC BY-NC-ND 3.0)

Dekarbonisierung in der energieintensiven Industrie

Just transition Das Europäische Gewerkschaftsinstitut (EGI – ETUI) ließ gemeinsam mit der European Climate Foundation untersuchen, wie sich die Transformation durch den Grünen Deal auf die Beschäftigung in der energieintensiven Industrie – Herstellung von Stahl, Zement, Kraftstoffen, Chemikalien, Glas, etc. – auswirkt. Einige Ergebnisse dieser Studie wurden bei einer Konferenz am 2. Juni vorgestellt. So unterscheiden sich die Beschäftigungseffekte etwa danach, welches Szenario für die Dekarbonisierung betrachtet wird, ob also der Schwerpunkt auf Effizienz und Kreislaufwirtschaft, auf Innovation oder auf Kohlendioxidabscheidung (CCS) liegt. Wird z.B. stark auf Kreislaufwirtschaft gesetzt, so sind Beschäftigungseinbußen in der energieintensiven Industrie zu erwarten, die aber durch Zuwächse in anderen Sektoren fast aufgewogen werden. Insgesamt sind die Beschäftigungseffekte in allen Szenarien moderat. **CS**

Link:
<https://www.etui.org/events/decarbonizing-energy-intensive-industries-what-are-risks-and-opportunities-jobs>



Handbook of Anti-Environmentalism

Buch Jede soziale Bewegung und jedes politische Vorhaben ist auch mit Kritik und Widerspruch konfrontiert, gerade die Umweltbewegung ist da keine Ausnahme. Trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritte sind selbst grundlegende Zweifel am menschengemachten Klimawandel bis heute nicht verstummt. Ein neues Handbuch des Verlagshauses Edward Elgar nimmt sich dieses Themas an. Die Herausgeber nähern sich der Opposition zum Umweltschutz theoretisch und empirisch aus einer multidisziplinären Perspektive, auch mit dem Ziel, die Grundlagen für weitere Forschungsarbeiten zu schaffen. Die Kapitel des Handbuchs beschäftigen sich unter anderem mit der Motivation der Akteur:innen, den Organisationsformen von Gegenbewegungen, deren Taktiken und diskursiven Strategien, aber auch mit dem Einfluss von Regierungsprogrammen, der öffentlichen Meinung und unterstützenden Systemen. Das Themenspektrum der Fallstudien aus Nordamerika, Europa und anderen Weltregionen reicht von Forstwirtschaft bis Ernährungssouveränität. **FW**

David Tindall, Mark C.J. Stoddart, Riley E. Dunlap (editors) (2022): Handbook of Anti-Environmentalism. Cheltenham: Edward Elgar.

Arbeitswege Klimafit: Weichenstellungen für die Ostregion

Was ist notwendig, damit mehr Pendler:innen eine echte Alternative zum Auto haben? Dieser und weiteren Fragen gingen die Sprecher:innen und Podiumsgäste der gemeinsamen Veranstaltung der Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland am 28. März 2022 nach. Pressepapier, Präsentationen, Videos und Links zu den vorgestellten Studien unter [Arbeitswege Klimafit | Arbeiterkammer Wien](#).



Gewerkschaftliche Positionen zur Transformation

24. Klimadialog Beim 24. AK Klimadialog, der am 1. Juli 2022 stattfindet, werden die Rollen erstmals vertauscht: Der ÖGB-Experte Martin Reiter stellt aktuelle gewerkschaftliche Positionen zum gerechten Wandel zur Diskussion, die WU-Professorin Sigrid Stagl kommentiert. Grundlage ist ein umfassendes Positionspapier zur Klimapolitik, das der ÖGB-Bundesvorstand im November 2021 verabschiedet hat. Nach dem Motto „Change by Design, not by Disaster“ und mit konkreten Vorschlägen sollen die Energie- und Klimapolitik im Sinne der Beschäftigten gerecht gestaltet und die Akzeptanz notwendiger Veränderungen sichergestellt werden. Zentral für eine Just Transition sind demnach eine aktive Rolle der öffentlichen Hand beim Ausbau der Daseinsvorsorge, die Orientierung an den Zielen guter Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung und Arbeitsmarktpolitik sowie demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen. Nach den Inputs der beiden Vortragenden gibt es wie gewohnt Raum für Fragen und kurze Diskussionsbeiträge des Publikums. **FW**

Jugend und Klimastreik

Politischer Druck Fridays for Future ist eine „politische, überparteiliche Druckbewegung“ und richtet ihre Forderungen vor allem an Politik und Wirtschaft. Wer mehr über die Jugend- und Klimabewegung wissen will, findet in diesem sehr persönlichen Buch von Maurice Conrad, einem deutschen Aktivist der ersten Stunde, aufschlussreiche Antworten. Seit 2019 organisieren junge Menschen auch in Österreich vor dem Hintergrund der Klimakrise Protestaktionen und mischen sich sichtbar und hörbar ein. Bei diesem Buch geht es nicht um die Klimaerwärmung an sich, sondern um einen Einblick in die und eine Analyse der größten Jugendbewegung unserer Zeit. Die Kapitel beschäftigen sich damit, wie aus einem anfänglich persönlichen Schulstreik eine weltweite Bewegung wurde, was sie antreibt und wie sie reflektiert damit umzugehen versucht, zwar selbst als „jung, weiblich, divers und glaubwürdig“ zu gelten aber dennoch größtenteils Kinder einer privilegierten Gruppe zu sein. **SL**

Wir streiken bis ihr handelt!
Maurice Conrad, 2022, Westend Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Tag der Daseinsvorsorge

Aktionstag Am 23. Juni ist jährlich der Internationale Tag der Daseinsvorsorge. Gerade die aktuellen Krisen führen uns vor Augen, wie wichtig eine gute öffentliche Versorgung ist. Die zukünftigen Herausforderungen für die Zukunft sind groß. Investitionen in die Daseinsvorsorge – etwa in verbesserten öffentlichen Verkehr, leistbares Wohnen, leistbare Energieversorgung, qualitätsvolle Pflegeeinrichtungen und vieles mehr, heben wesentlich unsere Lebensqualität. Dazu braucht es Gemeinden und die notwendige Finanzierung, um in der Krise investieren zu können. Daher stand der diesjährige Tag der Daseinsvorsorge unter dem Motto „Jobs mit Zukunft“. Dazu gab es eine Diskussionsveranstaltung mit Gabriele Schmid (Arbeiterkammer Wien), Daniel Waidinger (Younion), Thomas Bohrn (Büro für Daseinsvorsorge – Stadt Wien) und Petra Hums (Wiener Linien). Der Sender W24 zeichnete dies auf und hat noch mehr in seiner Sendung zur Daseinsvorsorge zu bieten. **SI**

Link:
<https://www.w24.at/Sendungen-A-Z/W24-Spezial/Alle-Folgen>

Brauchen wir mehr verpflichtende Maßnahmen für Biodiversität?

PRO

Österreichs Biodiversität verarmt. Trotz reichlicher Fördergelder. In Österreich ist, wie in ganz Europa, ein starker Rückgang an Biodiversität zu beklagen. Und das trotz Agrarumweltprogramm ÖPUL. Deren Teilnahme ist freiwillig und genügt nicht, um Biodiversitätsverluste zu stoppen. Seit 1998 sind in Österreich Feld- und Wiesenvogelbestände um 40 Prozent zurückgegangen. Diese wichtigen Gegenspieler von Schadinsekten verringern Ernteverluste und können den Einsatz von Insektiziden reduzieren. Essentiell für die Ernährungssicherheit ist auch, dass 75 Prozent der globalen Nahrungsmittelpflanzen von Bienen und anderen Bestäubern abhängig sind, die naturnahe Flächen zum Überleben brauchen.

Die Agrarpolitik trifft die falsche Entscheidung zur Intensivierung der Agrarproduktion für Tank und Trog auf Kosten der Biodiversität

Wenn jetzt unter dem Motto Versorgungssicherheit die Verpflichtung gestrichen wird, Biodiversitätsflächen anzulegen und darauf Pestizide verwendet werden, ist das der falsche Weg. Nicht eine auf gravierende Biodiversitätsverluste basierende Intensivlandwirtschaft schafft Ernährungssicherheit, sondern die ressourcenschonende Verwendung des Getreides in der Reihenfolge Teller-Trog-Tank. EU-weit wird täglich Getreide in der Menge von 15 Millionen Brotleibe im Tank verbrannt. 9 Prozent der globalen Getreideernte und 15 Prozent des Pflanzenöls werden zu Treibstoffen verarbeitet. Wenn man bedenkt, dass auch in Österreich lediglich 12 Prozent des Getreides direkt auf den Teller kommt, wird deutlich, wie groß der Spielraum ist, um alle Menschen reichlich ernähren zu können ohne die Biodiversität abzuschaffen.

Maria Burgstaller ist Referentin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien mit Schwerpunkt Agrarpolitik. Foto: Falter



CON

Entgegen vielfach kommunizierter Befürchtungen steht ganz klar fest: Die freiwilligen Biodiversitätsleistungen der heimischen Landwirtschaft bleiben trotz EU-Nutzungsfreigabe für Brachen voll erhalten. EU-weit kann ein wichtiger Beitrag zur Lebensmittelversorgung erreicht werden, daher ist die Entscheidung grundsätzlich richtig. In Österreich sind hiervon weniger als 9.000 ha Brachen umfasst, also weniger als ein Prozent der Ackerfläche. Rund 2/3 davon bleiben als Brachen erhalten. Die über 70.000 ha im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL freiwillig angelegten Biodiversitätsflächen zur Förderung der Artenvielfalt bleiben von der Ausnahmeregelung gänzlich unberührt. Gemeinsam mit anderen Flächen im ÖPUL wie Naturschutzflächen, Gewässerschutzstreifen oder Landschaftselementen sind das deutlich über sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf denen gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Auch 2022 werden in Österreich auf über 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen gesetzt!

Zusammen mit einer ÖPUL-Teilnahme von über 80 Prozent verdeutlichen diese Fakten nicht nur, dass Produktion und Biodiversitätsschutz kombinierbar sind, sondern auch, dass die heimischen Landwirtinnen und Landwirte gewillt sind ihren Beitrag zu leisten, wenn die damit einhergehenden Bewirtschaftungsaufwände entsprechend abgegolten werden.

Bleibt die Frage an uns Konsumentinnen und Konsumenten: Sind wir bereit, für so erzeugte Produkte an der Kassa mehr zu bezahlen?



Karl Bauer ist Leiter des Fachbereichs Land- und Forstwirtschaft inklusive Wertschöpfungskette der Landwirtschaftskammer Österreich. Foto: LWK Österreich

Gesellschaftskritische Wissenschaft



Verkehr und Infrastruktur

- 60 **Gewerkschaften und nachhaltige Mobilität**
Astrid Segert, Studie 2017
- 61 **Arbeitswege und Arbeitszeit – Zeit für mein Leben?**
Eine Analyse von Mobilitätsdaten von Erwerbstätigen in Österreich. Susanne Wolf-Eberl, Patrick Posch, 2018
- 62 **Monetarisierung von „Sozialdumping“ im Straßenverkehr** Norbert Sedlacek, Irene Steinacher, 2019
- 63 **Belastungen am Arbeitsplatz durch Hitze am Beispiel der Triebfahrzeugführer*innen und Baukranführer*innen** Literaturrecherche und Arbeitsmedizinische Stellungnahme, Georg Wultsch, 2021
- 64 **active2work – Arbeits- und Mobilitätszeit neu gedacht** Machbarkeitsuntersuchung. Marlene Doiber, Sandra Wegener, Roland Hackl, Maria Juschten, Clemes Raffler, Michael Meschik, Julia Schmid, 2020
- 65 **Gesundheitliche Belastungen des fliegenden Personals – Endbericht**
ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt.
Hans Peter Hutter, Florian Heger, Kathrin Lemmerer, Hanns Moshammer, Michael Poteser, Peter Wallner, 2021
- 66 **Pendlerverflechtungen in der Ostregion** Andrea Weninger, Jonas Krombach, Benedikt Hahn, Andreas Friedwagner, 2021



Informationen zur Umweltpolitik

- 200 **ES darf ein bisschen verbindlicher sein – Überlegungen und Wünsche für die künftige Rechtsentwicklung im Verkehrslärmschutzrecht** Josef Werner Hochreiter, 2019
- 201 **Zur Ökobilanz von E-Autos und was die Verbraucherinnen darüber erfahren – Eine Marktanalyse** Holger Heinfellner, David Fritz, 2019
- 202 **Neue Gentechnik – Grundlagen für die kommende politische Debatte** Anita Greiter, Andreas Heissenberger, 2020
- 202a **New Genetic Engineering – A basis for the upcoming political debate** Anita Greiter, Andreas Heissenberger, 2020
- 203 **Landkarte der „(De-)Karbonisierung“ für den produzierenden Bereich in Österreich – Eine Grundlage für die Folgenabschätzung eines klimapolitisch bedingten Strukturwandels des Produktionssektors auf Beschäftigung, Branchen und Regionen** Fabian Gabelberger, Claudia Kettner-Marx, Michael Peneder, Gerhard Streicher, 2020
- 204 **Recht auf Natur – Freier Zugang zur Natur** Michael Ganner, Samantha Karoline Pechtl, Wolfgang Stock, Karl Weber, 2022
- 205 **Abgasmanipulation und Mautbetrug durch Lkw – Wie sauber sind Lkw tatsächlich?** Friedrich, S. Annen, R. Helmerich, 2022

Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at oder PDF-Download www.arbeiterkammer.at

Genug
vom Fischen
im Trüben?

A&W
blog

awblog.at

Wirtschaft und Umwelt:
Sekretariat: 0043/1/50165-12404
E-Mail: wirtschaft.umwelt@akwien.at
www.ak-umwelt.at

Österreichische Post AG
MZ 02Z034642 M
Bundesarbeitskammer, Prinz Eugen Straße 20–22, 1040 Wien



#deineStimme

kann mehr als du denkst

Die Arbeiterkammer vertritt die Interessen von fast
4 Millionen arbeitenden Menschen in ganz Österreich.
Sie ist #deineStimme für Gerechtigkeit.

 [AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)